

JAHRESBERICHT

Für das am 30. November 2023 beendete Geschäftsjahr



GreenEffects

Der Fonds zum Natur-Aktien-Index (NAI) – ein Produkt der Securvita.

Green Effects Investment plc

(Anlagegesellschaft mit veränderlichem Kapital)

Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss

für das am 30. November 2023 beendete Geschäftsjahr



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageverwalters	5
Verwaltungsrat der Gesellschaft	13
Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats	14
Bericht der Verwahrstelle an die Anteilshaber	21
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Green Effects Investment plc	22
Anlagenbestand (ungeprüft)	30
Wesentliche Bestandsveränderungen (ungeprüft)	32
Jahresabschluss	
Bilanz	33
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens	35
Anhang zum Jahresabschluss	36
Offenlegung der Vergütung des Managers gemäß OGAW V	54
Offenlegung gemäß Anhang V zu Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung	55



Management und Verwaltung

Verwaltungsrat:	Ronan Reid (irisch) (Vorsitzender) Peter Kuchenbuch (deutsch) Dónall Curtin (irisch)* Thomas Martens (deutsch)
Manager:	Bridge Fund Management Limited Percy Exchange 8-34 Percy Place Dublin 4 – Irland – D04 P5K3
Anlageverwalter:	Cantor Fitzgerald Ireland Limited 23 St. Stephen's Green Dublin 2 – Irland – D02 AR55
Verwahrstelle:	Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited Georges Court 54-62 Townsend Street Dublin 2 – Irland – D02 R156
Verwalter, Sekretär, Transferstelle und eingetragener Sitz:	Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited Georges Court 54-62 Townsend Street Dublin 2 – Irland – D02 R156
Unabhängiger Abschlussprüfer:	Grant Thornton Chartered Accountants and Statutory Audit Firm 13-18 City Quay Dublin 2 – Irland – D02 ED70
Rechtsberater in Irland:	McCann Fitzgerald LLP Riverside One Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 – Irland – D02 X576
Irischer Vertriebsbroker:	McCann Fitzgerald Listing Services Riverside One Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 – Irland – D02 X576
Deutsche Zahlstelle:	Marcard, Stein & Co AG Ballindamm 36 20095 Hamburg – Deutschland
Deutsche Informationsstelle:	Securvita Finanzdienstleistungen GmbH Lübeckertordamm 1-3 20099 Hamburg – Deutschland
Gesellschaftsnummer:	328814

* Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Bericht des Anlageverwalters

Green Effects NAI-Werte Fonds

für das am 30. November 2023 beendete Geschäftsjahr



Wertentwicklung

Der Nettoinventarwert pro Anteil des Green Effects NAI-Werte Fonds betrug zum Ende des Berichtsjahres 348,74 €. Dies entspricht im Berichtsjahr zum 30.11.23 einer Rendite von -2,15 %. Der Gesamt-Nettoinventarwert des Fonds betrug zum 30. November 2023 187,7 Mio. €.



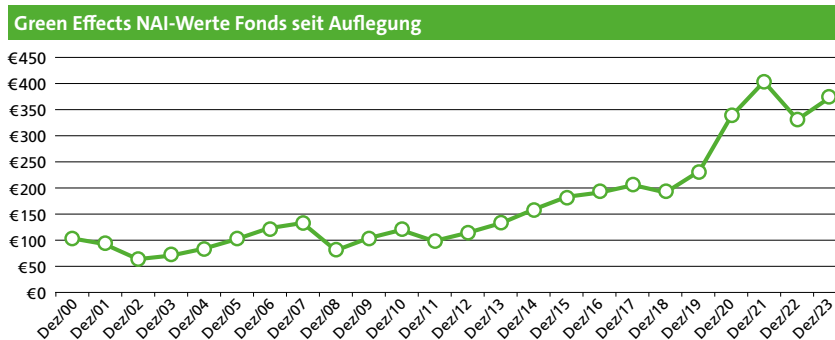
Rendite im Zeitraum 30.11.2022–30.11.2023

Green Effects	-2,15 %	Green Effects	-2,15 %
MSCI World	7,59 %	Amundi Global Ecology ESG	-2,22 %
UK 100	2,23 %	Impax Environmental Markets Ord	-15,65 %
Euro STOXX 50	14,55 %	M&G Positive Impact Fund	-6,42 %
STOXX Europe 600	8,61 %	BMO Responsible Global Equity 2 Acc	-0,79 %
DAX	12,63 %	Pictet - Global Envir Opps P EUR	2,48 %
S&P 500	7,81 %	Davy ESG Equity A EUR Inc	2,05 %
Nasdaq 100	26,67 %	ASI Global Ethical Equity A Inc	3,23 %
Nikkei 225	8,93 %	Setanta Reditus Global Eq A EUR Acc	4,75 %
		Davy ESG Equity A EUR Acc	2,05 %

Quelle: Bloomberg, Northern Trust & Morningstar, 30.11.2023



Nettoinventarwert seit Auflegung bis 30.11.2023



Quelle: Cantor Fitzgerald Ireland Ltd Research



Überblick über die Markt- und Ertragsentwicklung

Der zwölfmonatige Berichtszeitraum erwies sich für globale Aktien und den Green Effects-Fonds als durchaus volatil, da die Märkte geopolitische Spannungen, Inflation, Zinserhöhungen und deutlich höhere Anleiherenditen zu verkraften hatten.

Im **Februar** wurden globale Aktien gegen Monatsende auf einem niedrigeren Niveau gehandelt, schlossen aber auf Euro-Basis leicht im Plus. Die negative Kursentwicklung Ende Februar war die Folge von Aussagen von Vertretern der Federal Reserve (Fed) und neuen Inflationsdaten, die darauf hindeuteten, dass die US-Notenbank länger als zunächst angenommen bei ihrer restriktiven Geldpolitik bleiben könnte. Dies trieb die Renditen von US-Staatsanleihen noch weiter in die Höhe. Ende des Monats belief sich die Rendite 2-jähriger Anleihen auf 4,9 % und erreichte damit den höchsten Stand seit Juli 2007 (im Monatsvergleich ein Anstieg von 0,80 %).

Der Optimismus der Anleger aufgrund der erwarteten Mäßigung der Geldpolitik der Fed wurde im **April** durch die Ankündigung der Notenbank gebremst, dass sich das Wirtschaftswachstum abschwächen dürfte. Die Unsicherheit im Bankensektor setzte sich fort. Der Zusammenbruch von First Republic erschien Ende April unausweichlich; mit ihrem Niedergang war die Bank das bislang größte Opfer des 2023 im Bankensektor unterschwellig herrschenden Stresses. Breitere

Konjunkturdaten zeigten jedoch, dass der April ein positiver Monat für die globale Konjunktur war, da das Wachstum trotz höherer Zinsen außerordentlich robust blieb. Inflation und Zinsen waren weiter die bestimmenden Themen. In den Sommermonaten rechneten die Märkte mit weiteren kurzfristigen Zinserhöhungen durch die Federal Reserve, die Bank of England (BoE) und die Europäische Zentralbank (EZB).

Der **Juli** stand ganz im Zeichen von Zinsen, da ein Großteil der globalen Zentralbanken Erhöhungen vornahm. Die Fed hob die Zielspanne für die Fed Funds Rate um 25 Bp. auf 5,25–5,5 % an. Dabei gab der Fed-Vorsitzende Jerome Powell keine Hinweise darauf, ob der für Juni prognostizierte zusätzliche Zinsschritt auch tatsächlich unternommen werde. Stattdessen bekräftigte er den Fokus auf die „Gesamtheit“ der bis zur Sitzung im September eingehenden Daten, darunter jeweils zwei Berichte zu Verbraucherpreisindex (Inflation) und Arbeitsmarktlage.

Im **August** nahm die Volatilität am Markt zu. Zurückzuführen war dies auf erneuten Druck am chinesischen Immobilienmarkt, schwache makroökonomische Daten aus China sowie einen Anstieg der Renditen von Staatsanleihen. Gegenüber dem Vormonat gaben globale Aktien um ca. 3 % nach, wobei Titel aus den Schwellenländern mit einem Minus von ca. 6 % eine Unterperformance aufwiesen. Aus makroökonomischer Perspektive bleibt der weltweite Fokus fest auf die Zinsen und die Inflation (VPI) gerichtet. In der Eurozone trotzte die Gesamtinflation den Erwartungen und blieb im August gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 5,3 %. Die Kerninflation hingegen ging im Vorjahresvergleich leicht von 5,5 % im Juli auf 5,3 % im August zurück. Dass sich die Ertragskraft von US-Unternehmen angesichts der höheren Zinsen so robust zeigte, war im Hinblick auf Sektoren außerhalb der Tech-Branche eine gewisse Überraschung, denn hier sollten sich Unternehmensverschuldung und Fremdfinanzierung der Bilanzen stärker bemerkbar machen. Besonders im Fokus stand in dem Monat die Erderwärmung. Weltweit wurden die drei wärmsten Monate in Folge verzeichnet. Der August 2023 war dem Copernicus Climate Change Service zufolge der mit Abstand heißeste August seit Beginn der Aufzeichnungen und nach dem Juli 2023 der zweitwärmste Monat überhaupt. Im Sommer kam es leider zu zahlreichen Naturkatastrophen. So erlebten die USA zwischen Januar und August 2023 eine Rekordzahl von 23 separaten Wetter- und Klimaereignissen, die jeweils Schäden in Höhe von 1 Mrd. USD verursachten.

Im **Oktober** gaben globale Aktien um ca. -4,00 % nach. Der Monat erwies sich für die Märkte weltweit als schwierig und belastete insbesondere das wachstumsstärkere Marktsegment durch einen kräftigen Anstieg der Anleiherenditen. Alle drei großen Zentralbanken – Fed, BoE und EZB – ließen durchblicken, die Zinsen über einen längeren Zeitraum auf höherem Niveau belassen zu wollen. Die viel beachteten 10-jährigen US-Staatsanleihen erzielten Mitte des Monats eine jährliche Rendite von 5 %, den höchsten Wert seit 16 Jahren. In Europa signalisierte die Europäische Zentralbank, dass erneute Zinserhöhungen unwahrscheinlich seien, wobei EZB-Präsidentin Christine Lagarde darauf beharrte, dass es auch für Zinssenkungen noch zu früh sei.

Der Green Effects-Fonds erholte sich im **November** deutlich und verzeichnete in diesem Monat einen Zuwachs von 9,9 %. September und Oktober waren für den Aktienmarkt besonders schwierige Monate, da restriktive Signale der Zinspolitik einen Anstieg der Anleiherenditen bedingten. Im November ergab sich dann ein ganz anderes Bild. Die Märkte preisten faktisch den Zenit der Zinsen ein und gingen von Zinssenkungen im ersten Halbjahr 2024 sowohl in den USA als auch in Europa aus – ein Stimmungsumschwung in nur wenigen Wochen. Die Renditen für 2-jährige US-Staatsanleihen stiegen im November erstmals seit 2007 wieder auf 5 % (bei niedrigeren Anleihepreisen). Hinzu kam, dass im Monatsverlauf mehrere Kennzahlen in den USA und Europa auf einen weiteren Rückgang der Verbraucherpreisinflation deuteten. Insbesondere in den USA fallen einige wichtige Inflationsfaktoren (Mieten, Gebrauchtwagen, Benzin) mittlerweile deutlich niedriger aus als noch im Vorjahr. Davon abgesehen fiel der Ölpreis trotz der schrecklichen Vorkommnisse in Israel und Gaza gegenüber dem Vormonat um -7,2 % (Brent schloss den November bei 80,86 USD).



Ausgewählte Ertragsmeldungen der Unternehmen im Berichtszeitraum zum November 2023

Nvidia wies ein starkes, ca. 15 % über den Erwartungen liegendes Ergebnis aus. Die Aktienkursentwicklung verlief angesichts der bislang kräftigen Gewinne in diesem Jahr relativ verhalten.

Vestas Wind Systems erhöhte seine Gewinnprognose für das Jahr, nachdem eine Welle von Bestellungen dem dänischen Hersteller von Windenergieanlagen nach Verlusten im Jahr 2022 wieder Auftrieb gegeben hatte. Laut seiner Ergebnisrechnung für das dritte Quartal geht das Unternehmen von einem positiven Ergebnis vor Zinsen und Steuern aus. Das Unternehmen vermeldete Neuaufträge bei Windenergieanlagen über eine Gesamtleistung von 4,5 Gigawatt – mehr als eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr –, die in erster Linie aus Nordamerika und Europa eingingen.

Das von **Smith & Nephew** verzeichnete Quartalsergebnis lag leicht über den Erwartungen. Das Unternehmen blieb bei seiner Prognose einer Handelsgewinnmarge von rund 17,5 %.

Laut dem brasilianischen Kosmetikerhersteller **Natura & Co** hat das Unternehmen einen verbindlichen Vertrag über die Veräußerung seines Tochterunternehmens The Body Shop für 207 Mio. £ an den privaten Investor Aurelius Group geschlossen.

September 2023

Kingfisher, die in Großbritannien notierte Baumarktkette, wies für das erste Halbjahr im Einklang mit den Erwartungen einen Umsatz von 6,88 Mrd. £ aus. Der Konzern gab zudem bekannt, Aktien im Umfang von 300 Mio. £ zurückkaufen zu wollen. Die flächenbereinigten Umsätze beliefen sich im ersten Halbjahr auf -2,2 %, eine geringfügige Verbesserung gegenüber den Prognosen. In den letzten Monaten hat der Fonds aufgrund der schlechten Wirtschaftslage in Großbritannien, des deutlichen Anstiegs der Zinsen in dem Land und des Dominoeffekts auf die diskretionären Verbraucherausgaben sein Engagement in dem Unternehmen reduziert.

Steelcase, der in den USA notierte Hersteller von Mobiliar für Büros, Kliniken und Unterrichtsräume, legte nach Bekanntgabe eines soliden Quartalsergebnisses im Monatsverlauf mit einem Plus von ca. 25 % kräftig zu. Die Erträge von Steelcase stiegen im Jahresvergleich um fast 48 %. CEO Sara Armbruster führte die Zuwächse bei Umsatz und Gewinn sowohl auf die Preissetzungsmacht des Unternehmens als auch auf Verbesserungen bei seinen Prozessen für die Auftrags-erfüllung zurück.

United Natural Foods verzeichnete in seinem Geschäftsjahr 2023 einen Nettoverlust von bis zu 110 Mio. USD und lag mit seinem Ergebnis damit deutlich unter den Erwartungen. Das Unternehmen begründete dies unter anderem mit der Inflation und dem Bestandsrückgang, die sich auf seine Profitabilität ausgewirkt hätten.

Juli 2023

Dank einer anhaltend hohen Nachfrage korrigierte die Geschäftsleitung von **Aixtron** ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2023 nach oben. Sie rechnet mit einem Auftragseingang im Umfang von 620–700 Mio. €.

Die von **Steico** veröffentlichten Ergebnisse für das erste Halbjahr fielen schwächer aus als vom Markt erwartet. Der Gründer und CEO verkaufte einen Mehrheitsanteil (51 %) an Steico an Kingspan, einen irischen Anbieter von Dämmungs- und Gebäudehüllenlösungen. Kingspan stimmte zu, rund 51 % der Anteile an Steico zu erwerben, wobei die Option besteht, die Beteiligung in Zukunft auf 61 % zu erhöhen. Steico ist führender Anbieter von ökologischen Dämmstoffen und Bauprodukten aus Holz. Die Anfangsinvestition beläuft sich auf knapp über 250 Mio. €.

Tesla gab für das zweite Quartal 466.140 Auslieferungen gegenüber Konsensschätzungen von 445.924 Auslieferungen in dem Monat aus. Unabhängig davon begünstigten Preissenkungen

die Gewinne im zweiten Quartal, doch CEO Elon Musk warnte, dass weitere Reduktionen nötig werden könnten.

Die von **Signify** veröffentlichten Ergebnisse für das zweite Quartal zeigten einen Umsatzrückgang von 10,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 1.644 Mio. € (flächenbereinigt -8,6 %). Die schlechte Entwicklung war vor allem bedingt durch die anhaltend geringe Nachfrage seitens der Privathaushalte, Geschäftskunden und OEMs sowie eine schwächer als erwartet ausfallende Erholung in China. Mit Blick auf 2023 beschloss die Geschäftsleitung angesichts der anhaltend schwachen Konjunktur, die prognostizierte Marge von 10,5–11,5 % auf eine bereinigte EBITA-Marge von 9,5–10,5 % nach unten zu korrigieren. Mittelfristig ist das Unternehmen gut positioniert, um einen starken Free Cash Flow zu generieren. Es sollte mit seiner marktführenden Beleuchtungstechnologie den bestehenden weltweiten Trend der Modernisierung von Gewerbeflächen für sich nutzen können.

Wie in vorangegangenen Berichten des Anlageverwalters bereits dargelegt, bleibt die Energiewende integraler Bestandteil der langfristigen Anlagepolitik und -ziele des Green Effects-Fonds. Das Jahr 2023 (wie schon 2022) erwies sich für die Branche angesichts der höheren Zinsen und des herrschenden Margendrucks in weiten Teilen als schwierig. Doch trotz der kurzfristig anhaltenden Herausforderungen besteht unseres Erachtens nach wie vor Potenzial für langfristiges strukturelles Wachstum. Einige wichtige positive Entwicklungen, die die langfristigen Aussichten für den Sektor stützen, sind im Folgenden dargelegt:

Im Berichtszeitraum konnten wir sowohl in den USA als auch in Deutschland im ersten Halbjahr von 2023 einige deutliche Fortschritte beim Ausbau von Solaranlagen feststellen. **First Solar** ist ein führender US-Hersteller von Solartechnologie und globaler Anbieter von auf verantwortungsvolle Weise produzierten, ökologisch effizienten Solarmodulen. Ende 2022 kündigte das Unternehmen an, bis zu 1,2 Mrd. USD in die Produktion von PV-Modulen in den USA investieren zu wollen. First Solar geht davon aus, mit dem Investment seine Produktionskapazitäten in den USA bis 2025 auf 10 GW zu erhöhen. Das Unternehmen wird voraussichtlich erheblich vom Inflation Reduction Act profitieren, dem US-Gesetz, das im letzten Jahr von Kongress und Senat verabschiedet wurde und Steuergutschriften vorsieht. So können im Rahmen des Federal Solar Investment Tax Credit (ITC) bei neuen Solarprojekten für Wohn- oder Gewerbeimmobilien 30 % der Kosten für die Installation einer Solaranlage steuerlich geltend gemacht werden.

Gemäß dem von der Solar Energy Industries Association (SEIA) und Wood Mackenzie herausgegebenen Bericht „US Solar Market Insight Q2 2023“ verzeichnete die US-amerikanische Solarindustrie ihr bislang bestes erstes Quartal, in dem sie Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 6,1 GW installierte. Der Rekord ging vor allem auf das Nachlassen der Lieferkettenprobleme und die Umsetzung aufgeschobener Solarprojekte zurück. Unter anderem aufgrund der starken Ergebnisse im ersten Quartal und eines Anstiegs der Nachfrage infolge des Inflation Reduction Act (IRA) geht Wood Mackenzie davon aus, dass sich der Solarmarkt in den nächsten fünf Jahren auf eine installierte Solarstrom-Gesamtleistung von 378 GW bis 2028 verdreifachen wird.

Ähnlich vielversprechend sind die Aussichten für den deutschen Solarmarkt. Laut dem Internationalen Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR) wurden im ersten Halbjahr des Jahres in Deutschland neue Solar- und Windkraftanlagen mit einer Rekordgesamtleistung von 8 GW beauftragt. Der Markt für Solarstrom wächst kräftig: Dem IWR zufolge wurden laut den Marktdaten der Bundesnetzagentur (BNetzA) zwischen Januar und Juni 2023 etwa 465.000 neue Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 6,5 GW gebaut. Der Anteil der in Deutschland genutzten Solarenergie nimmt zu, da die aktuelle Regierungskoalition aus SPD, FDP und Grünen den Weg für den Ausbau in dem Bestreben freigemacht hat, die jährlich hinzukommenden Kapazitäten im Schnitt auf 11 GW zu erhöhen und bis 2030 den landesweiten Strommix zu 80 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. In den letzten beiden Jahren wurde viel über die Herausforderungen in einigen US-Märkten berichtet, doch mittel- bis langfristig dürften wichtige Positionen im Fonds (First Solar und Vestas) unseres Erachtens bedeutende Renditen für Anleger generieren.

Bewegungen im Portfolio im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum stellten sich die wesentlichen Änderungen der Aktiengewichtungen im Fonds wie folgt dar:

- Im Oktober und November 2023 wurde die Barmittel-Gewichtung im Fonds im Rahmen der größten Veränderung über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum von ca. 12 % auf 5 % reduziert.
 - Wir ergänzten vor allem unsere Positionen in Nvidia, Tesla, Signify und First Solar.
 - Die größten Reduktionen betrafen unsere Positionen in Shimano, Acciona und Molina Healthcare.
- Die folgenden Aktien wurden im Berichtszeitraum aus dem NAI genommen:
 - Shimano
 - Acciona
 - UmweltBank
- Die folgenden Aktien wurden im Berichtszeitraum in den NAI aufgenommen:
 - First Solar
 - Signify
 - Hannon Armstrong

Alle vorgenannten Prozentangaben beziehen sich auf den prozentualen Anteil am Nettoinventarwert des Fonds.

Nettozeichnungen/Rücknahmen im Berichtszeitraum

Nettozeichnungen	€ 12.384.198,00
Rücknahmen	-€ 8.569.118,00
Nettozufluss	€ 3.815.080,00

Strategie/Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (16.01.2023) belief sich die Barmittel-Gewichtung des Fonds auf ca. 4,8 %. Wie bereits erwähnt erreicht die Barmittel-Gewichtung des Fonds im Spätsommer 2023 basierend auf einer vergleichsweise vorsichtigen Markteinschätzung ca. 12 %.

Im Jahr 2023 wurde viel über globale Zinsen und Anleiherenditen diskutiert und wir gehen davon aus, dass sich die Diskussionen in diesem Jahr in ähnlicher Weise fortsetzen werden, wenn auch mit einer positiveren Note (in der Erwartung von Zinssenkungen durch Zentralbanken weltweit).

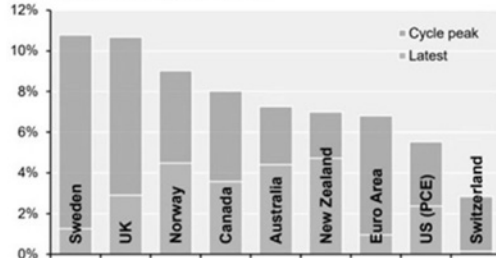
Eine Reihe wesentlicher Anlagethemen im Fonds dürften bei günstigeren Zinsbedingungen für Anleger mittel- bis langfristig bedeutende Renditen generieren.

Die Bedeutung von Halbleitern und des übergeordneten Themas der künstlichen Intelligenz (KI) dürfte erst noch voll zum Tragen kommen. Wir gehen davon aus, dass diese Bereiche für das Wachstum im Fonds weiterhin maßgebend sein werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf alternative Energieträger, Gesundheit und Wohlbefinden sowie den Bereich Transport. Auch nachhaltiges Bauen wird bei Regierungen weltweit weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen, und zwar sowohl im Hinblick auf Neubauten als auch auf die Modernisierung älterer Wohn- und Gewerbeimmobilien. Etwa 25 % der globalen Emissionen entfallen auf Gebäude, entsprechend werden die Vorhaben auch weiterhin beträchtliche Unterstützung auf finanzieller Ebene und vonseiten des Gesetzgebers erhalten. Solarenergie bleibt einer der günstigsten alternativen Energieträger. Wir rechnen damit, dass weltweit die (gesetzliche und steuerliche) Unterstützung für dieses Segment im Interesse der Energiewende zunehmen wird. First Solar ist in den USA ein wichtiger Player in diesem Markt.



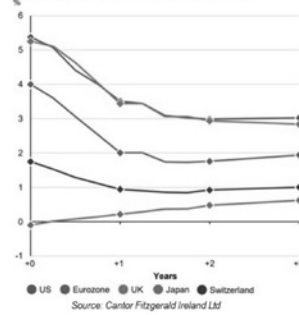
Grafiken zu wichtigen makroökonomischen Entwicklungen und Themen für 2024

Developed world core inflation declines 3-month percent change, annualized



Source: Haver Analytics, JPMAM, November 2023

Market expectations for central bank policy rates



Source: Cantor Fitzgerald Ireland Ltd

Price-to-Forward Earnings Ratios



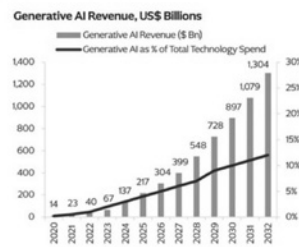
Data as of December 31, 2023. Source: Investment Strategy Group, FactSet.

The UK's P/E remains well below its historical average.



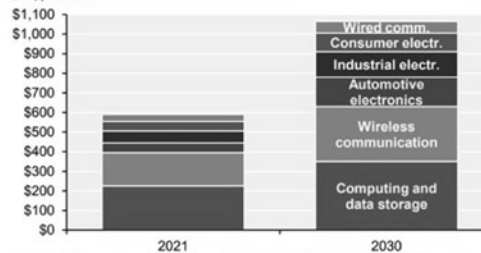
Data through December 2023. Source: Investment Strategy Group, Datastream.

Spending on Generative AI Looks Set to Explode in the Coming Years



Data as at June 2, 2023. Source: Bloomberg, International Data Corporation.

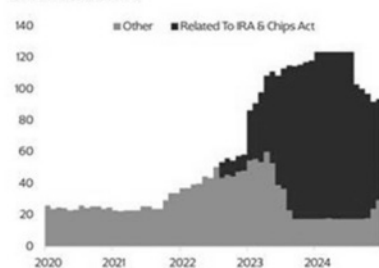
Global semiconductor market value US\$, billions



Source: "The semiconductor decade: A trillion-dollar industry", McKinsey & Company, April 2022

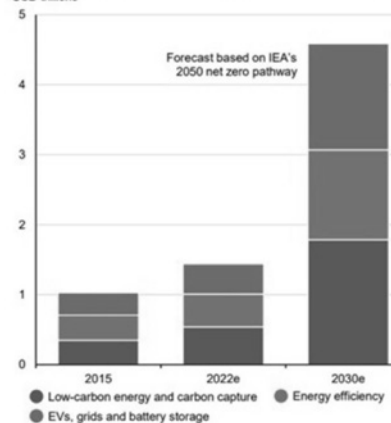
The Fiscal Impulse From the IRA and CHIPS Acts Is Running Near Peak Levels, But It Will Have a Long Tail

Construction Spending on Manufacturing Facilities, Computer, Electronic, and Transportation Equipment, US\$ Billions, SAAR



Data as at October 31, 2023. Source: U.S. Bureau of Economic Affairs, KBO, Goldman Sachs, UBS, Numis Research.

Global investment in clean energy and energy efficiency USD trillions



Entwicklung der größten Bestände (01.12.2022–30.11.2023): Nettoinventarwert-Rendite – (2,15 %)

Name	Durchschnittliche Gewichtung	Kursentwicklung (EUR)	Beitrag zum NAV	Name	Durchschnittliche Gewichtung	Kursentwicklung (EUR)	Beitrag zum NAV
UNITED NAT FOODS	1,74 %	-71,10 %	-1,92 %	NVIDIA	7,95 %	161,87 %	12,68 %
ACCIONA	3,37 %	-28,40 %	-1,91 %	STEELCASE	2,55 %	54,32 %	1,13 %
TOMRA SYSTEMS	2,86 %	-49,86 %	-1,81 %	TESLA INC	4,84 %	24,82 %	1,08 %
MAYR MELNHOF	3,92 %	-28,46 %	-1,32 %	KADANT	3,17 %	28,59 %	0,76 %
KURITA	3,63 %	-22,40 %	-0,92 %	AIXTRON AG	4,99 %	8,32 %	0,44 %
ORMAT	2,70 %	-29,05 %	-0,85 %	VESTAS	8,32 %	5,36 %	0,44 %
BIONTECH SE	2,81 %	-43,06 %	-0,72 %	SVENSKA CELLULOZA	4,00 %	8,14 %	0,31 %
STEICO	1,64 %	-34,46 %	-0,65 %	ASPEN PHARMACARE	2,37 %	13,34 %	0,30 %
LI-CYCLE HOLDINGS CORP	0,39 %	-86,89 %	-0,53 %	NATURA HLDG.	1,49 %	41,13 %	0,23 %
SHIMANO	2,16 %	-12,20 %	-0,53 %				

Die 20 größten Positionen (30.11.2023)

TITEL	Anteil	TITEL	Anteil
VESTAS	8,44 %	MAYR-MELNHOF	3,22 %
NVIDIA	8,07 %	KURITA	3,15 %
SMITH NEPHEW	6,82 %	STEELCASE	3,04 %
MOLINA	5,87 %	RICOH	2,94 %
TESLA INC	5,33 %	KINGFISHER	2,87 %
FIRST SOLAR	4,69 %	POTLATCH	2,76 %
AIXTRON AG	4,64 %	SIGNIFY	2,57 %
SVENSKA CELLULOZA	4,21 %	ASPEN PHARMACARE	2,49 %
BIONTECH SE	3,95 %	ORMAT	2,47 %
KADANT	3,66 %	NATURA COSMETICOS ADR	2,42 %

Green Effects-Fonds: Nettoinventarwert (30.11.2022–30.11.2023)



Quelle: Factset

Langfristige Anlagerenditen per 30.11.2023

	30 Nov 22 - 30 Nov 23	3 Monate	1 Monat	Seit Jahresbeginn	1 Jahr	3 Jahre*	5 Jahre*	10 Jahre*	Auflegung*
Green Effects	-2,15 %	-1,06 %	9,91 %	6,62 %	-2,15 %	2,94 %	10,66 %	10,20 %	5,37 %
MSCI World €	7,59 %	1,26 %	6,26 %	16,63 %	7,59 %	10,98 %	11,41 %	11,35 %	5,34 %
S&P 500 €	7,81 %	1,27 %	5,98 %	18,80 %	7,81 %	13,20 %	13,35 %	14,29 %	6,27 %
Euro STOXX 50	14,55 %	2,33 %	8,08 %	19,37 %	14,55 %	11,31 %	10,09 %	7,10 %	2,97 %

Zum 30.11.2023. *Rendite auf Jahresbasis gerechnet/Auflegung 17.11.2000

Quelle: Northern Trust und Bloomberg



Daten von lokalen Vergleichsfonds

Investment Name	SFDR-Rating	30 Nov 22 - 30 Nov 23	1 Monat	Seit Jahresbeginn	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Green Effects	9	-2,15	9,91	6,62	-2,15	2,94	10,66
Amundi Global Ecology ESG	9	-2,22	4,09	3,95	-2,22	4,45	7,47
M&G Positive Impact Fund	9	-6,51	5,73	-3,66	-6,51	2,22	7,71
Impax Environmental Markets	9	-15,65	8,24	-10,96	-15,65	-3,39	7,25
ASI Global Ethical Equity	9	3,23	5,40	7,48	3,23	3,27	6,80
BMO Responsible Global Equity	8	-0,01	7,50	4,89	-0,01	4,98	10,19
Davy ESG Equity	6	2,05	6,37	8,92	2,05	9,83	11,28
Friends First Stewardship Ethical	8	-1,08	7,79	4,58	-1,08	4,36	9,95
New Ireland Ethical Equity Fund	8	3,10	5,20	6,40	3,10	7,20	6,10
Pictet Global Environmental Opportunities	9	3,89	8,29	10,37	3,89	5,23	12,42
Setanta Reditus Global Equity	6	4,36	6,16	10,87	4,36	10,31	7,74

Zum 30.11.2023 in EUR



Morningstar-Daten von Vergleichsfonds

Morningstar-Report 30.11.23 Name	Durchschnittliche Fondsgröße	Anzahl der Holdings	Morningstar Kategorie	Rendite 30.11.22 - 30.11.23	Max. Absenkung 30.11.22 - 30.11.23
Green Effects	194.303.756.00	31	EAA Fund Sector Equity Ecology	-2,15	-13,71
Rankings					
80. Perzentile	33.992.535.04	47	EAA Fund Sector Equity Ecology	-10,90	-17,92
60. Perzentile	112.337.915.65	55	EAA Fund Sector Equity Ecology	-6,73	-15,33
40. Perzentile	278.324.983.75	68	EAA Fund Sector Equity Ecology	-3,36	-12,14
20. Perzentile	915.283.532.02	100	EAA Fund Sector Equity Ecology	0,66	-9,29
Durchschnitt	867.501.056.15	101	EAA Fund Sector Equity Ecology	-5,85	-14,62
Maximum	11.280.524.371.14	1.854	EAA Fund Sector Equity Ecology	14,89	-3,95
Minimum	25.975.19	1	EAA Fund Sector Equity Ecology	-41,87	-48,48
Median	202.566.467.31	62	EAA Fund Sector Equity Ecology	-5,54	-13,61

Quelle Morningstar



Sektorengagement Green Effects-Fonds vs. MSCI per 30.11.2023

Branche	Green Effects	MSCI World	Branche	Green Effects	MSCI World
Informationstechnologie	19,9 %	23,03 %	Basiskonsumgüter	3,8 %	6,84 %
Finanzen	2,8 %	15,17 %	Material	7,6 %	4,23 %
Gesundheitswesen	17,7 %	12,14 %	Energie	0,0 %	4,47 %
Nicht-Basiskonsumgüter	9,6 %	10,88 %	Versorgungsunternehmen	3,4 %	2,63 %
Industriegüter	29,2 %	10,84 %	Immobilien	2,8 %	2,48 %
Kommunikationsdienstl.	0,0 %	7,27 %	Barmittel	3,2 %	0

Quelle Cantor Fitzgerald Ireland Ltd Research

Cantor Fitzgerald Ireland
Dezember 2023

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Zum 30. November 2023 setzte sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft wie folgt zusammen:



Ronan Reid (irisch)

Ronan Reid ist Mitbegründer von Cantor Fitzgerald Ireland und leitete das Unternehmen von 1995 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2023. In dieser Zeit entwickelte sich das Unternehmen durch organisches Wachstum, aber auch durch Zukäufe zu einem der größten Vermögensverwaltungs- und Kapitalmarktunternehmen in Irland. Er ist weiterhin Mitglied des Verwaltungsrats von Cantor Ireland. Außerdem ist er nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied bei Poetry Ireland. In früheren Funktionen war er unter anderem an der Gründung von NCB Futures beteiligt, eines Unternehmens, das Gelder auf CTA-artigen Konten für die NCB Group und Kunden verwaltet. Zuvor war er bei der WPMC tätig, die ca. 1 Mrd. € an Vermögen für verschiedene deutsche Unternehmen verwaltet. Darüber hinaus arbeitete er als Institutional Equity Salesman für ABN AMRO, als Equity-Fund-Manager für Montgomery Oppenheim und als Rentenpapierhändler für institutionelle Kunden bei der Investment Bank of Ireland. Ronan Reid hatte den Vorsitz eines öffentlichen Immobilienunternehmens und eines Risiko-/Startkapitalfonds inne und war Direktor der Irish Stock Exchange, eines REIT-Fonds und von Tennis Ireland.



Peter Kuchenbuch (deutsch)

Peter Kuchenbuch ist Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Securvita in Hamburg. Diese Position hat er seit November 2009 inne. Zuvor war er fast 20 Jahre lang Wissenschafts- und Wirtschaftsjournalist. Von 2001 bis Mai 2009 war er Redakteur der Financial Times Deutschland (FTD). Dort trug er zur ausführlichen Berichterstattung der FTD im Pharma- und Medizinbereich bei und hatte Zugang zu den inneren Zirkeln der großen internationalen Unternehmen und Institutionen im Gesundheitswesen. In den 1990er Jahren war er als freiberuflicher Journalist für TV-Sender, Magazine und NGOs tätig. Von 1999 bis 2001 war er bei Greenpeace, wo er eine Kampagne zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils und von Biolebensmitteln leitete.



Dónall Curtin (irisch)*

Dónall Curtin, der seit Juli 2018 Verwaltungsratsmitglied ist, hat zuvor sowohl im öffentlichen Sektor als auch im Privatsektor umfangreiche Erfahrung als Verwaltungsratsmitglied wie auch als Geschäftsleiter und nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied gesammelt. So war er bereits für die irische Krankenversicherungsbehörde Health Insurance Authority, für Chambers Ireland, Abbey Theatre und European Movement Ireland tätig, ebenso wie in verschiedenen Verwaltungsratsausschüssen (Prüfung, Risiko, Finanzen, Vergütung und Entwicklung). Mit Byrne Curtin Kelly gründete er eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Dublin, die auf kleine und mittelständische Unternehmen und inhabergeführte Unternehmen spezialisiert ist.



Thomas Martens (deutsch)

Thomas Martens wurde am 3. April 2020 zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft bestellt. Er hat die Securvita-Unternehmensgruppe 1984 gegründet. Die Securvita ist auf die Entwicklung und den Vertrieb von Versicherungen und Finanzdienstleistungen spezialisiert. Als Geschäftsführer der Securvita Gesellschaft zur Entwicklung alternativer Versicherungskonzepte mbH hat Thomas Martens für eine Reihe führender deutscher Versicherungsunternehmen neuartige Versicherungsprodukte mit ethisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Ausrichtung gestaltet, die sich am Markt bewährt haben. Thomas Martens ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Securvita BKK, einer Krankenversicherung in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die als gesetzliche Krankenversicherung anerkannt und vor allem auf die gleichwertige Berücksichtigung schulmedizinischer Therapien und verantwortlicher Naturheilverfahren spezialisiert ist.

* Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied



Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats

für das am 30. November 2023 beendete Geschäftsjahr



Der Verwaltungsrat der Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“) legt den Anteilshabern hiermit den Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2023 vor.



Gründung

Die Gesellschaft wurde am 14. Juni 2000 als offene Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital und als Umbrella-Struktur nach dem Recht der Republik Irland gegründet. Die Gesellschaft ist von der Central Bank of Ireland als Investmentgesellschaft gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der aktuellen Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) zugelassen. Der Green Effects NAI-Werte Fonds (der „Fonds“) ist der erste Fonds der Gesellschaft.



Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses gemäß anwendbarem Recht und geltenden Vorschriften verantwortlich.

Der Verwaltungsrat ist gesellschaftsrechtlich verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Danach hat sich der Verwaltungsrat dafür entschieden, den Jahresabschluss nach Financial Reporting Standard 102 („FRS 102“) aufzustellen, dem im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland anzuwendenden Standard für die Finanzberichterstattung.

Gesellschaftsrechtlich darf der Verwaltungsrat den Jahresabschluss nur feststellen, wenn er sich überzeugt hat, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens in diesem Geschäftsjahr vermittelt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat folgende Pflichten:

- Auswahl und einheitliche Anwendung geeigneter Bilanzierungsgrundsätze
- Vornehmen angemessener und vorsichtiger Beurteilungen und Schätzungen
- Angabe, ob die anwendbaren Rechnungslegungsstandards befolgt wurden und ob gegebenenfalls wesentliche Abweichungen in dem Jahresabschluss angegeben und erläutert wurden
- Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung unter Angabe etwaiger Umstände, welche diese Fortführung betreffen
- Aufstellen des Abschlusses auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung, es sei denn, eine Liquidation der Gesellschaft oder eine Einstellung der Geschäftstätigkeit ist beabsichtigt bzw. realistischerweise unvermeidlich

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, angemessene Geschäftsbücher zu führen, die jederzeit mit hinreichender Genauigkeit die Aktiva, die Passiva, die Finanzlage und die Gewinne und Verluste der Gesellschaft offenlegen und durch die gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss mit dem Companies Act 2014 und den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 sowie den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 in Einklang steht. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für interne Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist. Er ist grundsätzlich dafür verantwortlich, die ihm vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zum Schutz des Vermögens der Gesellschaft zu ergreifen. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat die Vermögenswerte der Gesellschaft einem Treuhänder zur Verwahrung anvertraut. Der Verwaltungsrat ist zudem grundsätzlich dafür verantwortlich, die ihm vernünfti-

gerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um Betrug und sonstige Unregelmäßigkeiten zu verhindern und zu erkennen. Der Verwaltungsrat ist zudem für den Bericht des Verwaltungsrats gemäß den Anforderungen des Companies Act 2014 verantwortlich.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft befolgt den Irish Funds Corporate Governance Code (der „Kodex“).



Erklärung des Verwaltungsrats zur Buchführung

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass er die Bestimmungen von Section 281 bis 285 des Companies Act 2014 bezüglich der Verpflichtung der Gesellschaft zur ordnungsgemäßen Buchführung durch den Einsatz von Personal mit einschlägiger Fachkenntnis und die Bereitstellung angemessener Mittel für das Finanzwesen erfüllt hat. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft werden von der Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited in Georges Court, 54–62 Townsend Street, Dublin 2, Irland, D02 R156 geführt.



Rückblick auf die Geschäftstätigkeit

Ein ausführlicher Rückblick auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr zum 30. November 2023 ist im Bericht des Anlageverwalters auf den Seiten 5–12 enthalten.



Größte Risiken und Ungewissheiten

Die größten Risiken und Ungewissheiten für die Gesellschaft stellen das Marktpreisrisiko, das Währungsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Kreditrisiko dar. Der Umgang mit diesen Risiken ist in Anhangangabe 7 zum Jahresabschluss zusammengefasst.



Hauptgeschäftstätigkeit

Ein ausführlicher Rückblick auf die Hauptgeschäftstätigkeit des Fonds ist dem Bericht des Anlageverwalters auf den Seiten 5–12 zu entnehmen.



Spenden an politische oder gemeinnützige Organisationen

Der Fonds hat im Geschäftsjahr zum 30. November 2023 nicht an politische oder gemeinnützige Organisationen gespendet (2022: keine Spenden).



Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder an Anteilen der Gesellschaft

Weder die Verwaltungsratsmitglieder noch der Sekretär oder deren Familien waren zu Beginn des Geschäftsjahres (bzw. zum Datum ihrer Bestellung) oder am Ende des Geschäftsjahres am Anteilskapital oder an Schuldverschreibungen der Gesellschaft beteiligt.



Geschäfte unter Beteiligung von Verwaltungsratsmitgliedern

Zu keinem Zeitpunkt während des Geschäftsjahres bestanden wesentliche Verträge oder Vereinbarungen mit Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft, an denen die Verwaltungsratsmitglieder gemäß der Definition im Companies Act 2014 beteiligt waren. Herr Reid, Herr Martens und Herr Kuchenbuch haben keinen Anspruch auf ein Verwaltungsratshonorar.



Ergebnis im Geschäftsjahr

Das Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr ist in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 34 dargestellt.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung wird am 13. September 2024 abgehalten. Die Einladung wird vor der Sitzung des Verwaltungsrats versandt.



Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Am 1. Dezember 2022 wurde ein aktualisierter Prospekt für den Fonds herausgegeben, der die Bestellung der Bridge Fund Management Limited als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft berücksichtigt.

Am 14. Februar 2023 wurde ein aktualisierter Prospekt für den Fonds herausgegeben, der zahlreiche Änderungen enthält, um den Anforderungen gemäß Anhang III zu Artikel 9 Absatz 1 der EU-Offenlegungsverordnung („SFDR“) zu genügen.

Ronan Reid war von 2013 bis 2023 Chief Executive Officer des Anlageverwalters. Zum 30. August 2023 legte er sein Amt als CEO des Anlageverwalters nieder.

Im Geschäftsjahr sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die sich nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2023 auswirken.



Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine anderen Ereignisse eingetreten, die sich nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2023 hätten auswirken können.



Verbundene Personen

Alle Geschäfte, die mit einem OGAW von einer Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des OGAW, den Beauftragten oder Unterbeauftragten der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle und einer verbundenen Gesellschaft oder Konzerngesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des Beauftragten oder Unterbeauftragten („verbundene Personen“) getätigt werden, müssen so ausgeführt werden, als ob sie zwischen unabhängigen Dritten ausgehandelt worden wären. Geschäfte müssen im besten Interesse der Anteilsinhaber liegen. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass (durch schriftliche Verfahren nachgewiesene) Vorkehrungen getroffen wurden, durch die gewährleistet ist, dass die Verpflichtungen nach Regulation 43(1) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 auf alle Geschäfte mit verbundenen Personen angewendet werden. Er ist ferner überzeugt, dass die im Verlauf des Geschäftsjahres abgeschlossenen Geschäfte mit verbundenen Personen den Verpflichtungen nach Regulation 43(1) der OGAW-Vorschriften der Zentralbank entsprochen haben.



Künftige Entwicklungen

Die Gesellschaft wird weiterhin als Anlageorganismus gemäß ihrem Prospekt tätig sein.



Unabhängiger Abschlussprüfer

Grant Thornton wurde zum unabhängigen Abschlussprüfer bestellt. Der unabhängige Abschlussprüfer, Grant Thornton, hat seine Bereitschaft erklärt, gemäß Section 383(2) des Companies Act 2014 weiterhin im Amt zu bleiben.



Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die während des Geschäftsjahres als solche fungiert haben, waren:

Ronan Reid

Peter Kuchenbuch

Dónall Curtin

Thomas Martens



Erklärung zur Corporate Governance

Gemäß der European Communities (Directive 2006/46/EC) Regulations (CA 2014 S.1373) (die „Vorschriften“) muss der Bericht des Verwaltungsrats eine Erklärung zur Corporate Governance enthalten.

Auch wenn für irische Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anteile zum Handel an der Euronext zugelassen sind, keine konkreten gesetzlichen Bestimmungen zur Corporate Governance gelten, unterliegt die Gesellschaft den folgenden Corporate-Governance-Vorschriften:

- (i) Irischer Companies Act 2014, der am Sitz der Gesellschaft einsehbar und unter <http://www.irishstatutebook.ie/eli/2014/act/38/enacted/en/html> abrufbar ist
- (ii) Satzung der Gesellschaft, die am Sitz der Gesellschaft in 54–62 Townsend Street, Dublin 2, Irland, D02 R156 sowie beim Firmenregister (Companies Registration Office) in Irland einsehbar ist
- (iii) OGAW-Vorschriften und Leitlinien der Central Bank of Ireland, die auf der Website der Central Bank of Ireland/Finanzaufsichtsbehörde unter <https://www.centralbank.ie/regulation/industry-market-sectors/funds/ucits> abrufbar und am Sitz der Gesellschaft einsehbar sind
- (iv) Notierungsvorschriften und -verfahren der Euronext, die auf der Website der Euronext unter <https://www.euronext.com/en> abrufbar sind

Irish Funds („IF“) hat einen Corporate-Governance-Kodex („IF-Kodex“) veröffentlicht, der von in Irland zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen freiwillig übernommen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass der IF-Kodex den genannten Corporate-Governance-Praktiken entspricht, die für in Irland zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen gelten. Wird der IF-Kodex freiwillig übernommen, kann er durch Verweis in die Angaben im Bericht des Verwaltungsrats gemäß den Bestimmungen der European Communities (Directive 2006/46/EC) Regulations (S.I. 450 von 2009 und S.I. 83 von 2010) (die „Vorschriften“) aufgenommen werden.

Am 21. März 2011 hat der Verwaltungsrat den von IF veröffentlichten Corporate-Governance-Kodex für in Irland ansässige Organismen für gemeinsame Anlagen freiwillig als für die Gesellschaft geltendes Corporate-Governance-Regelwerk übernommen. Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass die im IF-Kodex enthaltenen Maßnahmen mit seinen in diesem Geschäftsjahr geltenden Praktiken und Verfahren der Corporate Governance vereinbar sind. Drei der Mitglieder des Verwaltungsrats des Fonds sind zwar für den Anlageverwalter oder die deutsche Informationsstelle tätig, aber unabhängig vom Tagesgeschäft des Fonds. Dónall Curtin ist unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied des Fonds. Der Verwaltungsrat ist angesichts dieser Unabhängigkeit sowie der Größe und Art des Fonds überzeugt, dass seine Besetzung ausreichend ist. Nach Auffassung des Verwaltungsrats hat die Gesellschaft die wichtigsten Bestimmungen des IF-Kodex im gesamten Berichtszeitraum eingehalten und die in Irland geltenden Vorgaben zur Corporate Governance befolgt.



Diversitätsbericht

Der Verwaltungsrat hat keine förmlichen Diversitätsgrundsätze und er hat sich auch keine spezifischen Ziele für eine diverse Besetzung gesetzt. Der Fonds wird im Rahmen eines Modells mit Aufgabenübertragung an Dienstleister betrieben, wobei die Bridge Fund Management Ltd als Manager eingesetzt ist. Die Gesellschaft hat folglich keine Beschäftigten, die Lohnzahlungen erhalten. Lediglich das unabhängige, nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglied erhält ein Honorar. Die Frage der Diversität ist somit ein Faktor, der bei der Bestellung der Dienstleister und des Managers zu berücksichtigen ist.



Finanzberichterstattung – wesentliche Merkmale

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung ist die Gesellschaft durch den Verwaltungsrat dafür verantwortlich, dass angemessene interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme

eingrichtet und fortlaufend betrieben werden. Diese Systeme sollen das Risiko von Irrtum und Betrug bei der Erreichung der Ziele der Finanzberichterstattung der Gesellschaft eher steuern als eliminieren und bieten lediglich einen angemessenen, aber nicht absoluten Schutz vor wesentlichen Fehldarstellungen oder Verlusten.

Der Verwaltungsrat hat Verfahren für die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme eingerichtet, mit denen er die wirksame Aufsicht über die Finanzberichterstattung sicherstellt. Hierzu gehört auch die Ernennung des Verwalters, der Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, der die Bücher der Gesellschaft unabhängig von der Gesellschaft und der Verwahrstelle führt. Der Verwalter ist vertraglich verpflichtet, geeignete Bücher gemäß dem Verwaltungsvertrag zu führen.

Zu diesem Zweck nimmt der Verwalter regelmäßige Abstimmungen seiner Unterlagen mit denen der Gesellschaft und der Verwahrstelle vor. Der Verwalter ist zudem verpflichtet, den Jahresbericht und den Jahresabschluss, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild vermitteln sollen, für die Prüfung und Feststellung durch den Verwaltungsrat zu erstellen.

Der Verwaltungsrat wendet Verfahren an, mit denen er sicherstellt, dass alle relevanten Buchführungsunterlagen ordnungsgemäß geführt werden und jederzeit verfügbar sind, einschließlich der Erstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft muss vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgestellt werden, der Jahres- und der Halbjahresabschluss der Gesellschaft müssen bei der Central Bank of Ireland und Euronext eingereicht werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse müssen von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft werden, die dem Verwaltungsrat jährlich darüber Bericht erstatten.



Risikobewertung

Der Verwaltungsrat ist für diejenigen internen Kontrollen verantwortlich, die für die Erstellung von Abschlüssen, die frei von wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum sind, für notwendig erachtet werden, sowie für die Gestaltung, Durchführung und Fortführung interner Kontrollen, mit denen sich Betrug und Irrtum verhindern und feststellen lassen.



Hauptversammlungen

Hauptversammlungen werden gemäß der Satzung der Gesellschaft und den Companies Acts einberufen und abgehalten. Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft einberufen. Eine Jahreshauptversammlung der Gesellschaft muss er innerhalb von 15 Monaten nach der letzten Jahreshauptversammlung einberufen. Zudem können Anteilshaber, die mindestens ein Zehntel des eingezahlten Anteilskapitals der Gesellschaft vertreten, vom Verwaltungsrat die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen. Zu jeder Jahreshauptversammlung und jeder zur Fassung eines Sonderbeschlusses einberufenen Versammlung sind die Anteilshaber mit einer Frist von mindestens 21 Tagen einzuladen. Für andere Hauptversammlungen beträgt die Frist 14 Tage, sofern die Abschlussprüfer der Gesellschaft und alle teilnahme- und stimmberechtigten Anteilshaber der Gesellschaft nicht einer kürzeren Frist zustimmen.

Eine Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder persönlich anwesend oder durch Bevollmächtigte vertreten sind. Eine Hauptversammlung zur Beratung einer Änderung der Rechte von Anteilsklassen ist mit mindestens zwei Anteilshabern beschlussfähig, die mindestens ein Drittel der ausgegebenen Anteile des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse halten oder per Vollmacht vertreten.

Jeder Inhaber gewinnberechtigter oder nicht gewinnberechtigter Anteile, der persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, hat bei einer Abstimmung mit Handzeichen eine Stimme. Bei einer Abstimmung nach Kapitalanteilen hat jeder Inhaber gewinnberech-

tigter Anteile, der persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil und jeder Inhaber nicht gewinnberechtigter Anteile eine Stimme für alle von ihm gehaltenen, nicht gewinnberechtigten Anteile.

Anteilsinhaber können bei einer Hauptversammlung einen ordentlichen Beschluss oder einen Sonderbeschluss fassen. Die Fassung eines ordentlichen Beschlusses der Gesellschaft bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Anteilsinhaber, die bei der Versammlung, der der Beschluss vorgelegt wird, persönlich oder durch Vollmacht abstimmen.

Die Fassung eines Sonderbeschlusses der Gesellschaft, einschließlich eines Beschlusses zur Satzungsänderung, bedarf einer Mehrheit von mindestens 75 % der Anteilsinhaber, die bei der Hauptversammlung persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sind und dort abstimmen.

Sofern nicht durch ordentlichen Beschluss der Gesellschaft auf einer Hauptversammlung anderweitig bestimmt, muss der Verwaltungsrat aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Derzeit besteht der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus den vier in diesem Jahresabschluss im Anschriftenverzeichnis genannten Mitgliedern.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden vom Verwaltungsrat geführt, der alle Befugnisse der Gesellschaft ausübt, die von der Gesellschaft gemäß dem Companies Act oder ihrer Satzung in einer Hauptversammlung auszuüben sind.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung durch den Sekretär der Gesellschaft verlangen. Fragen, die sich auf einer Verwaltungsratssitzung ergeben, werden durch Stimmenmehrheit entschieden. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende eine zweite oder ausschlaggebende Stimme. Eine Verwaltungsratssitzung ist beschlussfähig mit zwei Verwaltungsratsmitgliedern.

Der Verwaltungsrat hat derzeit ein vom Anlageverwalter unabhängiges Mitglied, und mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder müssen in Irland ansässig sein. Der Verwaltungsrat ist für seine Entscheidungen gemeinschaftlich verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr zum 30. November 2023 vier Verwaltungsratssitzungen angesetzt. Zwischen diesen formalen Sitzungen bestand regelmäßiger Kontakt zwischen dem Verwaltungsrat und dem Anlageverwalter sowie dem Sekretär der Gesellschaft.

Der Schwerpunkt bei Verwaltungsratssitzungen liegt auf der Erörterung der Anlageergebnisse und damit verbundener Belange wie Vermögensaufteilung sowie Marketing/Investor Relations, Risikomanagement, allgemeine Verwaltung und Compliance, Informationen über vergleichbare Fonds sowie branchenspezifische Themen. Der Verwaltungsrat verfügt über eine umfangreiche, für die Gesellschaft maßgebliche Erfahrung und ist der Auffassung, dass sich personelle Veränderungen im Verwaltungsrat ohne übermäßige Störung bewältigen lassen. Der Verwaltungsrat nimmt jährlich eine Bewertung seiner Leistung und eine Überprüfung der Amtszeit seiner Mitglieder vor und ist der Auffassung, dass die Mischung bei den Kompetenzen, der Erfahrung und dem Lebens- und Dienstalder für die Bedürfnisse der Gesellschaft angemessen ist.



Unternehmensfortführung

Nach entsprechender Prüfung ist der Verwaltungsrat angesichts der Art der Gesellschaft und ihrer Anlagen davon überzeugt, dass es angemessen ist, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen. Nach eingehender Prüfung ist der Verwaltungsrat zu der Auffassung gelangt, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit in absehbarer Zeit fortführen kann.



Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat hat in Anbetracht der Form und Größe der Gesellschaft entschieden, entsprechend der Ausnahmeregelung gemäß Section 1152(11) (b) des Companies Act 2014 keinen Prüfungsausschuss zu bilden.



Compliance-Erklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass er dafür verantwortlich ist sicherzustellen, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen gemäß Section 225 des Companies Act 2014 erfüllt.

Der Verwaltungsrat bestätigt Folgendes:

- 1) Es wurde eine Compliance-Richtlinie erstellt, deren Vorgaben unserer Auffassung nach für die Gesellschaft geeignet sind, womit die Gesellschaft ihre entsprechenden Verpflichtungen erfüllt.
- 2) Es wurden angemessene Vorkehrungen getroffen oder Strukturen eingerichtet, deren Gestaltung unserer Ansicht nach gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre jeweiligen Verpflichtungen im Wesentlichen erfüllt.
- 3) Die Vorkehrungen oder Strukturen nach Ziffer 2) wurden im Verlauf des Geschäftsjahres überprüft.



Erklärung zu maßgeblichen Prüfungsinformationen

Der Verwaltungsrat bestätigt hinsichtlich des Geschäftsjahres zum 30. November 2023 Folgendes:

- 1) Nach Kenntnis des Verwaltungsrats bestehen keine prüfungsrelevanten Informationen, die dem Abschlussprüfer der Gesellschaft nicht vorliegen.
- 2) Der Verwaltungsrat hat alle Schritte unternommen, die er als Verwaltungsrat unternehmen sollte, um Kenntnis aller prüfungsrelevanten Informationen zu erlangen und sich davon zu überzeugen, dass diese dem Abschlussprüfer der Gesellschaft vorliegen.



Verrechnungsprovisionen

Während des Berichtsjahres bestanden keine Vereinbarungen über Verrechnungsprovisionen (2022: 0 €).

Für den Verwaltungsrat:

Dónall Curtin 

Verwaltungsrat

Ronan Reid 

27. März 2024



Bericht der Verwahrstelle an die Anteilshaber

für das am 30. November 2023 beendete Geschäftsjahr

Wir, die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited, bestellt als Verwahrstelle der Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“), legen diesen Bericht ausschließlich den Anteilshabern der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. November 2023 (der „Berichtszeitraum“) vor. Dieser Bericht wird gemäß den OGAW-Vorschriften, der irischen Rechtsverordnung „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“ (S.I. No. 352/2011) in ihrer jeweils aktuellen Fassung vorgelegt, mit der die Richtlinie 2009/65/EG in irisches Recht umgesetzt wurde (die „Vorschriften“). Mit diesem Bericht übernehmen wir keine Verantwortung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, denen dieser Bericht vorgelegt wird.

Entsprechend unserer Verpflichtung als Verwahrstelle nach den Vorschriften haben wir die Geschäftsführung der Gesellschaft im Berichtszeitraum geprüft und erstatten den Anteilshabern der Gesellschaft hiermit wie folgt Bericht darüber:

Unserer Ansicht nach wurde die Gesellschaft während des Berichtszeitraums in jeder wesentlichen Hinsicht

- (i) entsprechend den nach den Gründungsdokumenten und Vorschriften bestehenden Beschränkungen für ihre Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse verwaltet und
- (ii) im Übrigen gemäß den Bestimmungen der Gründungsdokumente und den Vorschriften verwaltet.

Paul Moloney

Für und im Namen der

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
Georges Court
54–62 Townsend Street
Dublin 2
Irland
D02 R156

27. März 2024



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

➤ Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Green Effects Investment plc

➤ Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr geprüft, der die Bilanz zum 30. November 2023, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens für das zu diesem Datum endende Geschäftsjahr und den zugehörigen Anhang mit der Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze umfasst.

Der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandte Rechtsrahmen umfasst das irische Recht und die vom Financial Reporting Council im Vereinigten Königreich herausgegebenen Rechnungslegungsstandards, einschließlich FRS 102, der im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland Anwendung findet (Generally Accepted Accounting Practice in Ireland).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft:

- vermittelt nach unserer Auffassung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 30. November 2023 sowie ihres Finanzergebnisses für das zu diesem Datum endende Geschäftsjahr entsprechend der Generally Accepted Accounting Practice in Ireland und
- wurde nach unserer Auffassung ordnungsgemäß nach den Anforderungen des Companies Act 2014, den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (in der jeweils aktuellen Fassung) und den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 aufgestellt.

➤ Grundlage unseres Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung nach den International Standards on Auditing (Ireland) (ISA Irland) und geltendem Recht durchgeführt. Unsere Aufgaben nach diesen Standards sind in unserem Bericht im Abschnitt „Pflichten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses“ näher ausgeführt. Wir sind entsprechend den in Irland maßgeblichen ethischen Vorschriften, die für unsere Prüfung des Jahresabschlusses relevant sind, einschließlich des von der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority (IAASA) herausgegebenen Ethik-Standards für börsennotierte Unternehmen von öffentlichem Interesse und den ethischen Stellungnahmen der Chartered Accountants Ireland, die wie von der Gesellschaft als in ihrem Falle angemessen erachtet angewandt wurden, von der Gesellschaft unabhängig geblieben. Wir sind unserer ethischen Verantwortung entsprechend diesen Vorschriften nachgekommen. Die uns vorgelegten Prüfungsnachweise stellen unserer Ansicht nach eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil dar.

➤ Feststellungen zur Unternehmensfortführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat ergeben, dass es für den Verwaltungsrat angemessen ist, bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen. Unsere Beurteilung der Einschätzung des Verwaltungsrats, dass die Gesellschaft ihre Abschlüsse weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufstellen kann, beinhaltet Folgendes:

- Erlangung eines Verständnisses des Verfahrens und der einschlägigen Kontrollen hinsichtlich der Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung
- Erwirken einer offiziellen Einschätzung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Unternehmensfortführung und der hinterfragten, der Einschätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen. Dies beinhaltet die Prüfung der Performance und Geschäftstätigkeit des Teilfonds nach Ende des Geschäftsjahres, einschließlich Zeichnungen, Rücknahmen und Ausschüttun-

gen nach Ende des Geschäftsjahres sowie der Veränderungen des Nettoinventarwerts, um die Angemessenheit der Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Unternehmensfortführung bestätigen zu können

- Einholen von Erkundigungen bei und Gespräche mit der Geschäftsführung sowie Prüfung der Protokolle von Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr bis zum Zeitpunkt der Freigabe des Jahresabschlusses, um ein Verständnis der Zukunftspläne für die Gesellschaft zu erlangen und potenziell widersprüchliche Informationen zu erkennen
- Beurteilung der Angemessenheit der Offenlegungen im Jahresabschluss im Hinblick auf die Annahme der Unternehmensfortführung

Wir haben bei unserer Arbeit keine wesentlichen Ungewissheiten im Hinblick auf Ereignisse oder Umstände festgestellt, die gesondert oder insgesamt ernste Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Datum der Freigabe des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung begründen könnten.

Wir haben hinsichtlich der Erklärung des Verwaltungsrats im Jahresabschluss zu der Frage, ob er es als angemessen erachtet hat, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen, nichts Wesentliches zu ergänzen oder hervorzuheben.

Unsere Pflichten und die Pflichten des Verwaltungsrats hinsichtlich der Unternehmensfortführung sind in den maßgeblichen Abschnitten dieses Berichts dargestellt.



Wichtige Prüfungssachverhalte

Wichtige Prüfungssachverhalte sind diejenigen, die unserem fachlichen Urteil nach bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum aktuellen Berichtszeitraum von höchster Bedeutung waren und die von uns festgestellten bedeutsamsten Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung aufgrund von Betrug oder aus anderem Grund umfassen, darunter jene mit der größten Auswirkung auf die übergeordnete Strategie der Prüfung, den Einsatz der Mittel im Rahmen der Prüfung sowie die Steuerung der Arbeit des Mandatsteams. Diese Sachverhalte wurden im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Erstellung unseres Prüfungsurteils behandelt, weshalb wir hierzu kein gesondertes Urteil abgeben.

Übergeordnete Strategie der Prüfung

Wir haben unserer Prüfung eine Feststellung der Wesentlichkeit und die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehldarstellungen im Jahresabschluss zugrunde gelegt. Wir prüften insbesondere die Fälle, in denen der Verwaltungsrat subjektive Entscheidungen getroffen hat, beispielsweise bei der Auswahl von Datenquellen für Preise zur Bewertung des Anlageportfolios. Ferner befassten wir uns mit dem Risiko, dass die Geschäftsführung sich über Kontrollen hinwegsetzt, und prüften dabei unter anderem, ob es Belege für eine mögliche Voreingenommenheit gibt, mit der eine Gefahr wesentlicher Fehldarstellungen aufgrund von Betrug einhergehen könnte. Auf Grundlage unserer nachstehend darlegten Erwägungen umfassten die schwerpunktmäßig von uns geprüften Aspekte das Bestehen und die erfolgswirksame Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert.

Festlegung des Umfangs der Prüfung

Die Gesellschaft beruht auf einer Umbrella-Struktur, bei der Anteile jeweils in Bezug auf verschiedene Fonds ausgegeben werden. Zum 30. November 2023 bestand ein Teilfonds. Der Verwaltungsrat regelt die Angelegenheiten der Gesellschaft und verantwortet die grundlegende Anlagepolitik, die von seinen Mitgliedern festgelegt wird.

Die Gesellschaft hat Cantor Fitzgerald Ireland Limited (der „Anlageverwalter“) und Bridge Fund Management Limited (der „Manager“) mit der Ausübung bestimmter Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Verwaltung des laufenden Geschäfts der Gesellschaft betraut.

Der Verwaltungsrat hat Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „Verwalter“) mit bestimmten Aufgaben betraut, darunter das Führen der Geschäftsbücher. Der Jahresabschluss, für den weiterhin der Verwaltungsrat verantwortlich ist, wird in dessen Auftrag vom Verwalter aufgestellt. Die Gesellschaft hat Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“) mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft betraut.

Wir legten den Umfang unserer Prüfung unter Berücksichtigung der Arten von Anlagen in der Gesellschaft, der Einbindung von externen Dienstleistern, der Rechnungslegungsprozesse und -kontrollen sowie der Branche fest, in der die Gesellschaft tätig ist.

Zur Festlegung unseres allgemeinen Prüfungsansatzes beurteilten wir das Risiko wesentlicher Fehldarstellungen auf Ebene der Gesellschaft, wobei wir die Art, die Wahrscheinlichkeit und den potenziellen Schweregrad etwaiger Fehldarstellungen in Betracht zogen. Im Rahmen unserer Risikobeurteilung berücksichtigten wir auch die Interaktion der Gesellschaft mit dem Verwalter und prüften das Kontrollumfeld des Verwalters.

Wesentlichkeit und Prüfungsansatz

Der Umfang unserer Prüfung ist abhängig von dem von uns angewandten Wesentlichkeitsgrundsatz. Wir haben bestimmte quantitative Wesentlichkeitsschwellen definiert. Diese ermöglichten uns in Kombination mit qualitativen Erwägungen wie unserer Kenntnis der Gesellschaft und ihres Umfelds, den regulatorischen Anforderungen und der Verlässlichkeit des Kontrollumfelds von Gesellschaft und Verwalter den Umfang unserer Prüfung sowie die Art, die Zeitplanung und das Ausmaß unserer Prüfungshandlungen festzulegen und die Auswirkungen etwaiger Fehldarstellungen im Einzelfall wie auch auf den Jahresabschluss insgesamt beurteilen zu können.

Auf Grundlage unseres fachlichen Urteils haben wir die Wesentlichkeitsschwelle für den Teilfonds der Gesellschaft auf 0,5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zum 30. November 2023 festgelegt. Die Anwendung dieser Benchmark erfolgt aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft von der Central Bank of Ireland reguliert wird, das Portfolio des aktiven Teilfonds liquide ist und sämtliche Beteiligungen mühelos bewertet werden können.

Den Schwellenwert für die Toleranzwesentlichkeit in Bezug auf den Teilfonds der Gesellschaft haben wir auf 60 % der Wesentlichkeit festgesetzt. Dazu haben wir die Geschäfts- und Betrugsrisiken in Verbindung mit der Gesellschaft und ihrem Kontrollumfeld berücksichtigt. Damit soll die Wahrscheinlichkeit, dass nicht korrigierte und nicht erkannte Fehldarstellungen im Jahresabschluss die Wesentlichkeitsschwelle für den Jahresabschluss insgesamt übersteigen, auf ein angemessen niedriges Maß gesenkt werden.

Wir haben uns mit dem Verwaltungsrat darauf verständigt, während unserer Prüfung erkannte Fehldarstellungen, die 5 % über der Wesentlichkeitsschwelle für den Teilfonds liegen, und Fehldarstellungen unter diesem Wert, die unserer Ansicht nach aus qualitativen Gründen der Meldung bedürfen, zu melden.

Wesentliche erkannte Sachverhalte

Die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung mit den größten Auswirkungen auf unsere Prüfung wie auch auf den damit verbundenen Einsatz von Mitteln und den Prüfungsaufwand sind im Folgenden als wesentliche Sachverhalte aufgeführt, ergänzt durch eine Erklärung dazu, wie wir unsere Prüfung gestaltet haben, um diese spezifischen Bereiche zu adressieren, um ein Urteil bezüglich des gesamten Jahresabschlusses abgeben zu können. Es sind nicht alle Risiken aufgeführt, die wir in unserer Prüfung erkannt haben.

Wesentlicher Sachverhalt	Beschreibung des erheblichen Sachverhalts und Prüfungsmaßnahmen
<p>Bestehen und Bewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten</p> <p>Die Gesellschaft verfügt über ein Anlageportfolio bestehend aus Anlagen in erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien. Zum 30. November 2023 belief sich der Buchwert dieser finanziellen Vermögenswerte auf insgesamt 178.174.205 € (2022: 179.396.073 €), was 95 % (2022: 95 %) des Gesamtvermögens der Gesellschaft entspricht.</p> <p>Weitere Einzelheiten zu diesen finanziellen Vermögenswerten sind den Anhangangaben 2 und 7 zum Jahresabschluss zu entnehmen.</p>	<p>Es besteht die Gefahr, dass die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft nicht bestehen oder dass der in der Bilanz ausgewiesene Saldo zum 30. November 2023 nicht gemäß Financial Reporting Standard 102 (FRS 102) ermittelt wurde.</p> <p>Aufgrund der Wesentlichkeit der Anlagen erachtete der Abschlussprüfer es als geboten, hier besondere Sorgfalt walten zu lassen. Zudem ist dies einer der Schwerpunktbereiche unserer Prüfung, da die Bewertung von Anlagen entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis und die Entwicklung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft hat. Dementsprechend haben wir sie als wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft.</p> <p>Bestehen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte</p> <p>Um diesem Risiko Rechnung zu tragen, wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir erlangten ein Verständnis des Konzepts und der Umsetzung einschlägiger Kontrollen der Prozesse im Hinblick auf das Bestehen der finanziellen Anlagen der Gesellschaft und prüften diese entsprechend, indem wir die einzelnen Prozesse durchspielten. - Wir holten eine Kopie des Berichts des Verwalters zur Serviceorganisation den Prüfungszeitraum betreffend ein und überprüften die Testergebnisse zu den vom Dienstleistungsprüfer im Hinblick auf die zu Anlagen durchgeführten Kontrollen. - Wir holten eine unabhängige direkte Bestätigung des Bestehens der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte vom jeweiligen mit der Sicherung der Vermögenswerte der Gesellschaft betrauten Broker (Verwahrstelle) ein. - Wir haben Tests zur Abgrenzung vorgenommen, die für das Bestehen relevant sind. <p>Zudem prüften wir die Offenlegung und Klassifikation im Jahresabschluss gemäß FRS 102.</p> <p>Es wurden im Laufe unserer Prüfung dieses Sachverhalts keine Probleme festgestellt.</p> <p>Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte</p> <p>Um diesem Risiko Rechnung zu tragen, wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir erlangten ein Verständnis des Konzepts und der Umsetzung einschlägiger Kontrollen der Prozesse im Hinblick auf die Bewertung der finanziellen Anlagen der Gesellschaft und prüften diese entsprechend, indem wir die einzelnen Prozesse durchspielten. - Wir holten eine Kopie des Berichts des Verwalters zur Serviceorganisation den Prüfungszeitraum betreffend ein und überprüften die Testergebnisse zu den vom Dienstleistungsprüfer im Hinblick auf die zu Anlagen durchgeführten Kontrollen. - Wir führten die Bewertung jedes Instruments mithilfe von unabhängigen Quellen für entsprechende Preis- und Kursdaten wie Bloomberg erneut durch. <p>Zudem prüften wir die Offenlegung und Klassifikation im Jahresabschluss gemäß FRS 102.</p> <p>Es wurden im Laufe unserer Prüfung dieses Sachverhalts keine Probleme festgestellt.</p>



Sonstige Sachverhalte

KPMG war Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der Green Effects Investment plc für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022 und gab am 31. März 2023 ein unverändertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss ab.



Sonstige Angaben

Die sonstigen Angaben umfassen Informationen im Jahresbericht, bei denen es sich nicht um den Jahresabschluss und den zugehörigen Bericht des Abschlussprüfers handelt, darunter die Abschnitte: Bericht des Anlageverwalters, Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats, Bericht der Verwahrstelle an die Anteilhaber, Anlagenbestand und nicht geprüfte Anhänge. Die Verantwortung für die sonstigen Angaben liegt beim Verwaltungsrat. Unser Urteil über den Jahresabschluss schließt diese sonstigen Angaben nicht ein. Soweit nicht ausdrücklich in unserem Bericht angegeben ist, gewährleisten wir diesbezüglich auch keine andere Form von Prüfungssicherheit.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung ist es unsere Aufgabe, die sonstigen Angaben zu lesen und dabei zu prüfen, ob sie wesentliche Abweichungen gegenüber dem Jahresabschluss oder unseren während der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentliche Fehldarstellungen enthalten. Sofern wir wesentliche Inkonsistenzen im Jahresabschluss erkennen, sind wir verpflichtet festzustellen, ob im Jahresabschluss oder in den sonstigen Angaben eine wesentliche Fehldarstellung vorliegt. Sofern wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu dem Schluss kommen, dass es sich um eine wesentliche Fehldarstellung in den sonstigen Angaben handelt, sind wir verpflichtet, diese Tatsache zu melden.

Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.



Berichtspflichtige Sachverhalte gemäß Companies Act 2014

- Wir haben alle Angaben und Erläuterungen erhalten, die wir für unsere Prüfung als notwendig erachten.
- Nach unserer Auffassung stellen die Buchführungsunterlagen der Gesellschaft eine ausreichende Grundlage für eine unmittelbare und ordnungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses dar.
- Der Jahresabschluss steht unserer Auffassung nach im Einklang mit den Buchführungsunterlagen.
- Unserer Auffassung nach stehen die Angaben unter „Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats“ mit dem Jahresabschluss im Einklang. Auf der ausschließlichen Grundlage unserer Tätigkeit im Rahmen der Prüfung wurden der Bericht und die Aufgaben des Verwaltungsrats unserer Auffassung nach im Einklang mit den Anforderungen des Companies Act 2014 erstellt.



Außerordentlich berichtspflichtige Sachverhalte

Wir haben auf der Grundlage unserer Kenntnis und unseres Verständnisses der Gesellschaft und ihres Umfelds, die wir im Verlauf unserer Prüfung erlangt haben, keine wesentlichen Fehldarstellungen unter „Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats“ festgestellt.

Nach dem Companies Act 2014 sind wir verpflichtet, Ihnen Bericht zu erstatten, wenn die nach Section 305–312 des Companies Act 2014 erforderlichen Angaben zu der Vergütung und den Geschäften des Verwaltungsrats unserer Ansicht nach nicht gemacht wurden. Wir haben entsprechend keine außerordentlichen Sachverhalte zu berichten.



Erklärung zur Corporate Governance

Auf der Grundlage unserer Tätigkeit im Rahmen der Prüfung steht nach unserer Auffassung die Darstellung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Prozess der Finanzberichterstattung, zu dessen Prüfung wir angehalten sind

und der in der Erklärung zur Corporate Governance dargelegt ist, mit dem Jahresabschluss in Einklang und ist gemäß Section 1373(2)(c) des Companies Act 2014 erfolgt.

Wir haben auf der Grundlage der Kenntnis und des Verständnisses der Gesellschaft und ihres Umfelds, die wir im Verlauf unserer Abschlussprüfung erlangt haben, keine wesentlichen Fehldarstellungen in der Darstellung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Prozess der Finanzberichterstattung, der in der Erklärung zur Corporate Governance dargelegt ist, festgestellt.

Pflichten der Geschäftsführung und der Governance-Beauftragten in Bezug auf den Jahresabschluss

Wie näher unter „Aufgaben des Verwaltungsrats“ erläutert, ist die Geschäftsführung für die Erstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild im Einklang mit der Generally Accepted Accounting Practice in Irland, einschließlich FRS 102, vermittelt, sowie für interne Kontrollen, die sie für notwendig erachtet, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung zu beurteilen, wobei etwaige die Unternehmensfortführung betreffende Sachverhalte anzugeben sind und die Unternehmensfortführung anzunehmen ist, es sei denn, eine Liquidation der Gesellschaft oder eine Einstellung der Geschäftstätigkeit ist von der Geschäftsführung beabsichtigt bzw. realistischerweise unvermeidlich.

Den Governance-Beauftragten obliegt die Aufsicht über die Finanzberichterstattung der Gesellschaft.

Pflichten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Ziel des Abschlussprüfers ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum beruhen, sowie einen Prüfbericht zu erstellen, der sein Urteil enthält. Hinreichende Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Gewissheit, ist jedoch keine Garantie dafür, dass eine vorliegende wesentliche Fehldarstellung im Rahmen einer gemäß den irischen ISAs durchgeführten Prüfung immer erkannt wird. Fehldarstellungen können sich aus einem Betrug oder Irrtum ergeben und gelten als wesentlich, wenn nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist, dass sie (gesondert oder insgesamt) die wirtschaftlichen Entscheidungen von Lesern beeinflussen, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffen werden.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses findet sich auf der Website der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority unter: http://www.iaasa.ie/getmedia/b2389013-1cf6-458b-9b8f-a98202dc9c3a/Description_of_auditors_responsibilities_for_audit.pdf. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts zur Abschlussprüfung.

Erklärung über die Möglichkeiten, im Rahmen der Prüfung Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, aufzudecken

Unter Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, sind Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften zu verstehen. Unsere Prüfungshandlungen sind an unseren oben dargelegten Aufgaben ausgerichtet, um wesentliche Fehldarstellungen in Verbindung mit Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, erkennen zu können. Wegen der inhärenten Einschränkungen, denen eine Prüfung unterliegt, besteht das unvermeidliche Risiko, dass wir wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss möglicherweise nicht erkennen, obwohl die Prüfung ordnungsgemäß geplant und gemäß den ISAs (Irland) durchgeführt wurde. Inwieweit wir mit unseren Prüfungshandlungen Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, erkennen können, ist im Folgenden dargelegt.

Auf Grundlage unseres Verständnisses der Gesellschaft und der Branche stellten wir fest, dass die größten Risiken für Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit den Listing Rules of Euronext Dublin, Central Bank of Ireland („CBI“) Acts, den OGAW-Vorschriften, der EU-Offenlegungsverordnung („SFDR“) sowie irischen und EU-Gesetzen bestehen, und wir erwogen, inwieweit ein Verstoß wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben könnte. Darüber hinaus berücksichtigten wir jene Gesetze und Vorschriften, die direkte Auswirkungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses haben, darunter der Companies Act 2014 und die irische Steuergesetzgebung. Der bestellte Prüfungspartner prüfte die Erfahrung und Expertise des auf Prüfungen von Finanzdienstleistungen spezialisierten Mandatsteams, um sicherzustellen, dass das Team über die nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten verfügt, um Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften zu erkennen. Wir prüften die Anreize und Gelegenheiten für die Geschäftsführung zur betrügerischen Manipulation des Jahresabschlusses (einschließlich des Risikos, dass sie sich über Kontrollen hinwegsetzt) und kamen zu dem Schluss, dass die Hauptrisiken im Zusammenhang mit dem Ausweis nicht ordnungsgemäßer Buchungseinträge zur Manipulation des Finanzergebnisses sowie der Voreingenommenheit der Geschäftsführung in ihren Urteilen und Annahmen bezüglich erheblicher Schätzungen besteht, insbesondere in Bezug auf erhebliche einmalige oder außergewöhnliche Geschäftsvorfälle. Wir lassen während der Prüfung berufsmäßige Sorgfalt walten, um potenzielle absichtliche Auslassungen oder die Verschleierung wichtiger Geschäftsvorfälle oder unvollständige/ungenauere Offenlegungen im Jahresabschluss erkennen zu können.

Angesichts der genannten Hauptrisiken umfassten unsere Prüfungshandlungen unter anderem Folgendes:

- Einholen von Erkundigungen bei der Geschäftsführung hinsichtlich der bestehenden Richtlinien und Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Erwägung bekannter oder mutmaßlicher Verstöße und der Tatsache, ob sie Kenntnis eines tatsächlichen oder mutmaßlichen Betrugs hat
- Untersuchung des Schriftverkehrs der Gesellschaft in regulatorischen und rechtlichen Angelegenheiten und Prüfung der Protokolle von Verwaltungsratssitzungen im Berichtsjahr zur Untermauerung der eingeholten Erkundigungen
- Erlangung eines Verständnisses der bestehenden internen Kontrollen zur Minderung des Betrugsrisikos
- Erörterung der ermittelten Gesetze und Vorschriften und des Betrugsrisikos im Mandatsteam und kontinuierliche Wachsamkeit während der Prüfung im Hinblick auf Anzeichen von Verstößen oder Gelegenheiten zur betrügerischen Manipulation des Jahresabschlusses
- Ermittlung und Prüfung von Buchungseinträgen hinsichtlich des Risikos nicht ordnungsgemäßer Buchführung und der Umgehung von Kontrollen durch die Geschäftsführung
- Gestaltung der Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Unvorhersehbarkeit von Art, Zeitpunkt und Umfang unserer Prüfung
- Hinterfragen von Annahmen und Urteilen der Geschäftsführung zu erheblichen Schätzungen
- Überprüfung der Offenlegungen im Jahresabschluss anhand der zugrunde liegenden Belegunterlagen und Erkundigungen bei der Geschäftsführung

Die primäre Verantwortung für die Verhinderung und Erkennung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, liegt bei den für die Governance und Geschäftsführung Verantwortlichen. Wie bei jeder Prüfung besteht ein Restrisiko der Nichtaufdeckung von Unregelmäßigkeiten, da Unregelmäßigkeiten unter Umständen mit geheimen Absprachen, Fälschung, absichtlichen Auslassungen, Falschangaben oder der Umgehung interner Kontrollen einhergehen.

Zweck unserer Prüfung und unsere Verpflichtungen

Gemäß Section 391 des Companies Act 2014 richtet sich der vorliegende Bericht ausschließlich an die Gesellschafter der Gesellschaft als Gremium. Wir haben die Prüfung so durchgeführt, dass wir den Gesellschaftern der Gesellschaft die Angaben machen können, zu denen wir in einem Prüfbericht verpflichtet sind und zu keinem anderen Zweck. Soweit gesetzlich zulässig, haften wir ausschließlich gegenüber der Gesellschaft und den Gesellschaftern als Gremium für unsere Prüfung, diesen Bericht und das von uns abgegebene Urteil.

Bericht über sonstige rechtliche und regulatorische Anforderungen

Wir wurden am 11. Januar 2024 vom Verwaltungsrat dazu bestellt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2023 zu prüfen. Wir sind in diesem Jahr erstmalig mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft betraut worden.

Wir haben im Rahmen der Prüfung keine vom Ethik-Standard der IAASA untersagten Nichtprüfungsleistungen erbracht und sind von der Gesellschaft unabhängig geblieben.

Das Prüfungsurteil steht im Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat.



David Lynch

Für und im Namen der

Grant Thornton
Chartered Accountants & Statutory Audit Firm
Dublin

27. März 2024

Anlagenbestand (ungeprüft)

Per 30. November 2023


Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzvermögenswerte	Bestand	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
Aktien: 94,98 % (2022: 95,48 %)			
Australien: 0,22 % (2022: 0,22 %)			
Sims Metal Management	50.000	406.544	0,22
Summe Australien		406.544	0,22
Österreich: 3,22 % (2022: 4,63 %)			
Mayr-Melnhof Karton	53.649	6.040.877	3,22
Summe Österreich		6.040.877	3,22
Brasilien: 2,67 % (2022: 0,74 %)			
Natura Cosmetics	157.008	481.097	0,25
Natura Cosmetics ADR	742.900	4.534.611	2,42
Summe Brasilien		5.015.708	2,67
Kanada: 0,17 % (2022: 0,61 %)			
Li-Cycle	385.000	311.077	0,17
Summe Kanada		311.077	0,17
Dänemark: 8,37 % (2022: 8,21 %)			
Vestas Wind Systems	623.155	15.703.306	8,37
Summe Dänemark		15.703.306	8,37
Frankreich: 0,00 % (2021: 0,39 %)			
Deutschland: 9,98 % (2022: 9,11 %)			
Aixtron	260.800	8.713.328	4,64
BioNTech	80.670	7.423.769	3,96
Steico	87.705	2.582.912	1,38
Summe Deutschland		18.720.009	9,98
Japan: 8,22 % (2022: 13,73 %)			
East Japan Railway	80.800	4.004.866	2,13
Kurita Water Industries	181.881	5.906.238	3,15
Ricoh	736.547	5.511.450	2,94
Summe Japan		15.422.554	8,22
Niederlande: 2,57 % (2022: 0,00 %)			
Signify	180.950	4.824.127	2,57
Summe Niederlande		4.824.127	2,57
Norwegen: 2,85 % (2022: 3,92 %)			
Scatec	228.000	1.389.044	0,74
Tomra Systems	438.024	3.959.097	2,11
Summe Norwegen		5.348.141	2,85
Südafrika: 2,49 % (2022: 2,25 %)			
Aspen Pharmacare	522.000	4.673.836	2,49
Summe Südafrika		4.673.836	2,49

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzvermögenswerte	Bestand	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
➤	Spanien: 0,00 % (2022: 6,74 %)			
➤	Schweden: 4,22 % (2022: 3,77 %)			
	Svenska Cellulosa	580.039	7.906.528	4,22
	Summe Schweden		7.906.528	4,22
➤	Großbritannien: 11,14 % (2022: 11,00 %)			
	Kingfisher	2.115.199	5.384.431	2,87
	Pearson	250.767	2.726.809	1,45
	Smith & Nephew	1.077.412	12.794.450	6,82
	Summe Großbritannien		20.905.690	11,14
➤	USA: 38,86 % (2022: 30,55 %)			
	First Solar	60.900	8.806.527	4,70
	Hannon Armstrong Sustainable Infrastructure Capital	132.277	2.935.043	1,56
	Interface	121.350	1.124.414	0,60
	Kadant	28.791	6.877.014	3,67
	Molina Healthcare	32.867	11.011.694	5,87
	NVIDIA	35.335	15.146.346	8,07
	Ormat Technologies	75.090	4.632.993	2,47
	Potlatch	123.348	5.182.176	2,76
	Steelcase	505.395	5.701.963	3,04
	Tesla Motors	45.510	10.013.784	5,34
	United Natural Foods	109.774	1.463.854	0,78
	Summe Vereinigte Staaten		72.895.808	38,86
	Summe Aktien		178.174.205	94,98
➤	Gesamtwert der Anlagen (Einstandskosten: € 168.326.146)		178.174.205	94,98
➤	Bankguthaben		9.889.701	5,27
➤	Sonstige Verbindlichkeiten, netto		(477.728)	(0,25)
➤	Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen		187.586.178	100,00
➤	Portfolioklassifikation			% des Gesamtvermögens
	Zur amtlichen Börsennotierung zugelassene Wertpapiere			94,68
	An einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere			–
	Bankguthaben			5,26
	Sonstige Vermögenswerte			0,06
	Summe Vermögenswerte			100,00



Wesentliche Bestandsveränderungen (ungeprüft)

für das am 30. November 2023 beendete Geschäftsjahr

 Wesentliche Käufe	Kosten (in Tsd. €)	Alle Verkäufe	Erlöse (in Tsd. €)
First Solar	10.776	NVIDIA	19.087
BioNTech	7.212	Acciona	11.956
NVIDIA	6.327	Shimano	7.436
Tesla Motors	5.678	Tesla Motors	5.371
Signify	5.522	Aixtron	2.629
Molina Healthcare	3.800	Molina Healthcare	2.168
Natura Cosmetics ADR	2.801	Svenska Cellulosa	2.000
Hannon Armstrong Sustainable Infrastructure Capital	2.718	Vestas Wind Systems	1.894
Svenska Cellulosa	2.353	Kingfisher	1.404
Pearson	1.447	UmweltBank	259
Vestas Wind Systems	1.416		
Smith & Nephew	1.218		
Li-Cycle	1.060		
Scatec	973		
TOMRA Systems	968		
Aixtron	926		
Ormat Technologies	925		
Steico	509		
Kadant	426		
Kingfisher	344		



Bilanz

Per 30. November 2023

	Anhangs- angabe	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. November 2023 €	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. November 2022 €
Aktiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	178.174.205	179.396.073
Bankguthaben	7 (e)	9.889.701	8.596.637
Forderungen aus Zeichnungen		346	95.193
Dividenden- und Zinsforderungen		115.940	117.103
Sonstige Vermögenswerte		10.017	19.541
Summe Aktiva		<u>188.190.209</u>	<u>188.224.547</u>
Passiva			
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		(146.755)	(41.262)
Sonstige aufgelaufene Aufwendungen		(87.742)	(82.700)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmegebühren		–	(16.864)
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	3	(112.328)	(74.584)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungs- gesellschaftsgebühren	3	(10.854)	–
Verbindlichkeiten aus Zeichnungsgebühren		(25.465)	(26.100)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	3	(133.206)	(57.541)
Verbindlichkeiten aus Verwahrstellengebühren	3	(87.661)	(37.080)
Summe Passiva (ohne Nettovermögen, das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfällt)		<u>(604.031)</u>	<u>(336.131)</u>
Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen zum Marktwert	9	<u>187.586.178</u>	<u>187.888.416</u>
Anzahl umlaufender rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	5	<u>538.294</u>	<u>527.147</u>
Nettoinventarwert pro rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteil	9	<u>348.48</u>	<u>356.42</u>

Der Jahresabschluss auf den Seiten 33–53 wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 27. März 2024 festgestellt.

Dónall Curtin

Verwaltungsrat

Ronan Reid

Gewinn- und Verlustrechnung

für das am 30. November 2023 beendete Geschäftsjahr

	Anhangs- angabe	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. 11. 2023 €	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. 11. 2022 €
Ertrag aus Finanzanlagen			
Dividendenertrag aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten		2.681.026	3.221.745
Zinserträge aus Anlagen		197.501	–
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	(4.489.659)	(23.415.052)
Nettoanlageverlust		<u>(1.611.132)</u>	<u>(20.193.307)</u>
Aufwand			
Managementgebühren	3, 6	(1.403.285)	(1.411.475)
Verwaltungsgesellschaftsgebühren	3, 6	(65.356)	–
Aufwand aus der Geschäftstätigkeit		(370.250)	(273.786)
Verwaltungsgebühren	3	(188.609)	(237.375)
Honorare von Verwaltungsratsmitgliedern	6	(17.450)	(17.500)
Verwahrstellengebühren	3	(102.334)	(157.101)
Prüfgebühren und sonstige Leistungen	3	(36.747)	(26.725)
Aufwand aus der Geschäftstätigkeit		<u>(2.184.031)</u>	<u>(2.123.962)</u>
Nettoverlust aus der Geschäftstätigkeit vor Finanzkosten		(3.795.163)	(22.317.269)
Finanzierungskosten			
Aufwand aus Bankzinsen		–	(79.665)
Nettoverlust aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		<u>(3.795.163)</u>	<u>(22.396.934)</u>
Kapitalertragsteueraufwand		(322.155)	(397.069)
Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		<u><u>(4.117.318)</u></u>	<u><u>(22.794.003)</u></u>


Ertrag und Aufwand ergeben sich ausschließlich aus der fortgesetzten Geschäftstätigkeit. Außer den vorstehend verbuchten Gewinnen und Verlusten gab es während des Geschäftsjahres keine weiteren Gewinne oder Verluste.

Der Jahresabschluss auf den Seiten 33–53 wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 27. März 2024 festgestellt.



Veränderungen des Nettovermögens

für das am 30. November 2023 beendete Geschäftsjahr

	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 2023 €	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 2022 €
 Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	187.888.416	196.982.212
Erlöse aus der Zeichnung rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	12.384.198	23.600.513
Zahlungen auf die Rücknahme rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	<u>(8.569.118)</u>	<u>(9.900.306)</u>
	191.703.496	210.682.419
Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	<u>(4.117.318)</u>	<u>(22.794.003)</u>
Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	<u>187.586.178</u>	<u>187.888.416</u>
	Zahl der Anteile	Zahl der Anteile
Anteilstransaktionen		
Umlaufende Anteile zum Jahresbeginn	527.147	490.630
Während des Jahres gezeichnete Anteile	35.891	63.351
Während des Jahres zurückgenommene Anteile	<u>(24.744)</u>	<u>(26.834)</u>
Umlaufende Anteile am Jahresende	<u>538.294</u>	<u>527.147</u>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.



Anhang zum Jahresabschluss

für das am 30. November 2023 beendete Geschäftsjahr



1. Organisation und Art des Geschäfts

Die Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital, die am 14. Juni 2000 gegründet wurde und in Irland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der aktuellen Fassung zugelassen ist. Die Gesellschaft wurde am 6. September 2000 zur amtlichen Notierung an der Euronext zugelassen.

Sie ist eine Gesellschaft mit Umbrella-Struktur, bei der Anteile jeweils in Bezug auf verschiedene Fonds ausgegeben werden. Der Green Effects NAI-Werte Fonds (der „Fonds“) ist der erste Fonds der Gesellschaft. Das Anlageziel des Fonds ist langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in ethisch und ökologisch ausgerichteten sowie sozialverträglichen Aktienwerten.

Der Fonds ist bestrebt, Anlegern ein Instrument zu bieten, mit dem sie in Projekten und Gesellschaften anlegen können, die die Umwelt und sozial gerechte Produktions- und Arbeitsweisen nachhaltig fördern. Zu diesem Zweck legt der Fonds ausschließlich in Aktienwerten an, die im NAI enthalten sind. (Der NAI soll ein Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen sein, die weltweit zu ökologisch und sozial nachhaltigen Formen der Geschäftstätigkeit beitragen.) Der Anlageverwalter der Gesellschaft, die Cantor Fitzgerald Ireland Limited (der „Anlageverwalter“), legt den NAI als Anlageuniversum zugrunde. Werte außerhalb des Index sind ausgeschlossen. Der Anlageverwalter bildet den NAI nicht nach, sondern nutzt ihn lediglich als Quelle für ethisch einwandfreie Aktienwerte.

Der eingetragene Sitz ist Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, Georges Court, 54–62 Townsend Street, Dublin 2, Irland, D02 R156. Die eingetragene Gesellschaftsnummer lautet 328814.



2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze

Grundlage der Aufstellung

Der Jahresabschluss wird entsprechend dem Companies Act 2014, dem im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland anzuwendenden Standard für die Finanzberichterstattung FRS 102, den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der aktuellen Fassung und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 aufgestellt.

Das Format und bestimmte Formulierungen in diesem Jahresabschluss wurden dem Companies Act 2014 entnommen und so angepasst, dass sie nach Ansicht des Verwaltungsrats die Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Investmentfonds besser widerspiegeln.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß FRS 102 sind bestimmte kritische Schätzungen für die Rechnungslegung erforderlich. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Hauptbereiche für Schätzungen werden in der betreffenden Anhangangabe unter „Hierarchie bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ dargelegt.

Kapitalflussrechnung

Die Gesellschaft nutzt die für Investmentfonds nach FRS 102 (Section 7.1A(c)) mögliche Freistellung und stellt keine Kapitalflussrechnung auf.

Anschaffungskostenmethode

Der Jahresabschluss wurde nach der Anschaffungskostenmethode aufgestellt, außer dass die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt wurden.

Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, weil der Verwaltungsrat die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit bewertet und dabei unter Berücksichtigung des Umfangs der verwalteten Vermögenswerte, der Liquidität und der Zukunftspläne festgestellt hat, dass die Gesellschaft in absehbarer Zeit weiterhin geschäftstätig sein wird.

Verwendung von Schätzungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses verlangt vom Verwaltungsrat Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auswirken. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und verschiedenen anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen wurden und deren Ergebnisse die Grundlage für die Beurteilung des Buchwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bilden, die aus anderen überprüfbaren Quellen nicht ohne Weiteres ersichtlich sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der laufenden Periode berücksichtigt, soweit die Änderung nur diese Periode betrifft, und in der laufenden Periode und in zukünftigen Perioden, soweit die Änderung sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft.

Ermessensentscheidungen

Angaben zu den bei der Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze getroffenen Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss am stärksten beeinflussen, sind in Anhangangabe 2 „Funktionale Währung“ enthalten.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Bestimmung, was einen aktiven Markt darstellt und welche Faktoren „beobachtbar“ sind, erfordert eine Ermessensentscheidung des Verwaltungsrats. Angaben zu den Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, bei denen ein beträchtliches Risiko besteht, dass in den Geschäftsjahren zum 30. November 2023 und 30. November 2022 eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird, sind in Anhangangabe 7 enthalten.

Umrechnung von Fremdwährungen

(a) Funktionale Währung

Die Positionen im Jahresabschluss des Fonds werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds ausgewiesen, in dem er tätig ist (die „funktionale Währung“). Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der Gesellschaft ist der Euro, dargestellt durch das Symbol €.

(b) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abrechnung dieser Geschäftsvorfälle und aus der Umrechnung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit den am Jahresende geltenden Wechselkursen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Finanzinstrumente

Entsprechend der hierfür nach FRS 102 für Instrumente nach Section 11 und 12 FRS 102 bestehenden Möglichkeit verbucht und bewertet die Gesellschaft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem International Accounting Standard 39 („IAS 39“). Zudem wurden die Vorgaben von FRS 102 zur Darstellung und Offenlegung entsprechend diesem Standard angewandt.

(i) Klassifizierung

Gemäß FRS 102 hat die Gesellschaft ihre Aktienanlagen in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft.

Die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfasst Folgendes:

- Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente. Hierzu zählen alle derivativen Finanzinstrumente wie Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen, Zinsswaps und Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen von Finanzinstrumenten. Alle Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Alle Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Fonds hielt am Jahresende keine Derivatepositionen.
- Bei der ersten Verbuchung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente. Hierzu zählen finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und verkauft werden können, darunter Aktien.

Als Darlehen und Forderungen klassifizierte finanzielle Vermögenswerte umfassen Bankguthaben und Forderungsbestände. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zählen Kreditoren und finanzielle Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteilen. Diese sind als zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten klassifiziert.

(ii) Bewertung

Wertpapiere werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis) bewertet. Transaktionskosten für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden sofort passiviert, während sie bei anderen Finanzinstrumenten abgeschrieben werden.

Nach der erstmaligen Verbuchung werden alle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Instrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Veränderungen beim Zeitwert in der Periode, in der sie entstehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden. Als Darlehen und Forderungen klassifizierte finanzielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung des Ef-

fektivzinssatzes angesetzt. Finanzverbindlichkeiten aus von der Gesellschaft ausgegebenen rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteilen werden mit ihrem Rücknahmebetrag verbucht, der das Recht des Anlegers auf eine verbleibende Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft darstellt.

(iii) Grundsätze der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten basiert auf ihrem notierten Marktpreis zum Bilanzstichtag ohne Abzug geschätzter künftiger Verkaufskosten. Weil sich die Gesellschaft entschieden hat, die Bestimmungen zu Ansatz und Bewertung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ anzuwenden, beruht der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten gehandelt werden (wie öffentlich gehandelte Derivate und Wertpapiere des Handelsbestands), auf den notierten Marktpreisen zum Handelsschluss am Berichtstag. Der notierte Marktpreis der von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte für die Zwecke der Finanzberichterstattung ist der letzte gehandelte Marktpreis sowohl für finanzielle Vermögenswerte als auch für finanzielle Verbindlichkeiten, wenn der letzte Handelspreis in die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs fällt. Wenn der letzte Handelspreis nicht innerhalb der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs liegt, legt die Geschäftsführung den Punkt innerhalb dieser Spanne fest, der den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt.

Als Zeitwert nicht börsengehandelter Derivate wird der geschätzte Betrag angesetzt, den der Fonds erhalten oder zahlen würde, um das Geschäft am Bilanzstichtag zu schließen, wobei die aktuelle Marktlage (Volatilität, Renditekurve) und die aktuelle Bonität der Gegenparteien berücksichtigt werden.

(iv) Verbuchung und Ausbuchung

Käufe und Verkäufe von Anlagen werden zum Handelstag verbucht, d. h. an dem Tag, an dem die Gesellschaft Vertragspartei bei dem betreffenden Instrument wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anfänglich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten erfolgswirksam verbucht werden. Nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anfänglich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, zuzüglich der Transaktionskosten, die unmittelbar ihrem Erwerb oder ihrer Ausgabe zuzurechnen sind. Anlagen werden ausgebucht, wenn das Recht auf Kapitalflüsse aus den Anlagen erloschen ist oder die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Erträge aus dem Eigentum an den Anlagen übertragen hat. Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dessen Buchwert (bzw. des Buchwerts des ausgebuchten Teils des Vermögenswerts) und der erhaltenen Gegenleistung (einschließlich neu erhaltener Vermögenswerte abzüglich neu übernommener Verbindlichkeiten) ergebniswirksam verbucht. Beteiligungen an übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die von der Gesellschaft geschaffen oder beibehalten werden, werden als gesonderte Aktiva oder Passiva verbucht.

Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Anlagen der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ fließen in der Periode, in der sie entstehen, in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Die Gesellschaft bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben wurden oder abgelaufen sind.

(v) Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit handelt es sich um den Betrag, zu dem der Vermögenswert

oder die Verbindlichkeit anfänglich verbucht wird, abzüglich der Rückzahlungen von Kapital, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulativen, mit der Effektivzinsmethode ermittelten Abschreibung der Differenz zwischen dem anfänglich verbuchten Betrag und dem Betrag bei Endfälligkeit, bei finanziellen Vermögenswerten abzüglich einer Wertminderung.

(vi) Wertminderungen

Der Verwaltungsrat stellt zu jedem Berichtstermin fest, ob objektive Belege dafür vorliegen, dass es bei den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten zu Wertminderungen gekommen ist. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist im Wert gemindert, wenn objektive Belege dafür vorliegen, dass nach der ersten Verbuchung des Vermögenswerts ein zuverlässig einschätzbares Verlustereignis eingetreten ist.

Zu den objektiven Belegen dafür, dass es bei finanziellen Vermögenswerten zu Wertminderungen gekommen ist, zählen folgende: erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Darlehensnehmers oder Emittenten, ein Ausfall oder Verzug bei einem Darlehensnehmer, die Umstrukturierung eines Darlehens durch den Fonds zu Bedingungen, die er sonst nicht in Erwägung ziehen würde, Hinweise auf die Insolvenz eines Darlehensnehmers oder Emittenten oder sonstige beobachtbare Daten zu einer Gruppe von Vermögenswerten wie nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstatus von Darlehensnehmern oder Emittenten in der Gruppe. Wenn ein späteres Ereignis dazu führt, dass die Höhe des durch die Wertminderung verursachten Verlusts sinkt, wird die geringere Wertminderung erfolgswirksam berichtigt.

Verluste aus Wertminderungen bei zu fortgeführten Anschaffungskosten verbuchten Aktiva werden mit der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Zeitwert erwarteter künftiger Cashflows bewertet, die mit dem ursprünglichen effektiven Zins des Vermögenswerts abgezinst werden.

(vii) Anlagegeschäfte

Anlagegeschäfte werden zum Handelstag verbucht. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Anlagen werden unter Bezugnahme auf den Nettoerlös aus der Veräußerung und die Kosten für diese Anlagen zu gewichteten Durchschnittskursen verbucht und fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Verrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag in der Bilanz dargestellt, und zwar ausschließlich, wenn der Fonds ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der verbuchten Beträge hat und beabsichtigt, auf Nettobasis abzurechnen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit zu begleichen. Ertrag und Aufwand werden nur netto ausgewiesen, wenn dies gemäß FRS 102 zulässig ist, beispielsweise bei Gewinnen und Verlusten aus einer Gruppe ähnlicher Geschäfte wie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente.

Ertrag aus Finanzanlagen

Erträge aus Bankzinsen werden auf Grundlage der Effektivzinsen verbucht. Der Effektivzins ist der Zinssatz, bei dem die geschätzten künftigen Zugänge und Abgänge von Barmitteln über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (oder gegebenenfalls eine kürzere Dauer) genau auf dessen Buchwert bei der erstmaligen Verbuchung abgezinst werden. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes schätzt der Fonds die künftigen Kapitalflüsse unter Berücksichtigung aller Vertragsbedingungen des Finanzinstruments, aber ausschließlich künftiger Kreditverluste. Dividenden fließen an dem Tag in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, an dem die jeweiligen Titel „ex Dividende“ notiert werden.

Dividendenerträge werden zuzüglich nicht erstattbarer Quellensteuern, die gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben werden, und abzüglich Steuergutschriften ausgewiesen.

Der Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verbuchten finanziellen Vermögenswerten enthält die realisierten und nicht realisierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Differenzen aus der Währungsumrechnung, nicht aber Zinserträge, Dividendenerträge und den Dividendenaufwand aus Short-Positionen.

Bankguthaben

Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen (mit einer Fälligkeit von maximal drei Monaten), die schnell in bekannte Barbeträge umgetauscht werden können, nur ein unwesentliches Risiko von Wertschwankungen aufweisen und zum Zweck der Erfüllung kurzfristiger Barverpflichtungen statt zu Anlage- oder anderen Zwecken gehalten werden. Im Wesentlichen werden sämtliche Zahlungsmittel des Fonds bei The Northern Trust Company (TNTC) verwahrt.

Forderungen aus Zeichnungen

Zeichnungen werden unabhängig davon, ob sie als Käufe oder Anteile dargestellt sind, als Aktiva verbucht, wenn die im Zeichnungsantrag genannten Käufe oder Anteilsbeträge festgelegt werden, was entsprechend den Nachträgen des Fonds in der Regel an jedem Handelstag der Fall ist.

Verbindlichkeiten aus Rücknahmen

Die rückzahlbaren Anteile werden zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht. Diese entsprechen dem am Bilanzstichtag zahlbaren Rücknahmebetrag, wenn der Inhaber das Recht auf Rückgabe der Anteile an den Fonds ausübt.

Rückzahlbare, gewinnberechtigende Anteile

Alle von der Gesellschaft ausgegebenen rückzahlbaren, gewinnberechtigenden Anteile gewähren den Anlegern das Recht, die Rücknahme der Anteile gegen Barmittel in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Nettovermögen der Gesellschaft am Rücknahmetag zu verlangen. Gemäß FRS 102 begründen diese Instrumente eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Rücknahmebetrags. Die rückzahlbaren, gewinnberechtigenden Anteile sind als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und werden mit dem Barwert der Rücknahmebeträge bewertet.

Ertragsausgleich

Ertragsausgleich bedeutet, dass aufgelaufene Erträge in den Preis von Anteilen einfließen, die während des Rechnungsjahres gekauft und wieder zurückgegeben werden. Dabei wird angenommen, dass der Zeichnungspreis rückzahlbarer, gewinnberechtigender Anteile eine Ausgleichszahlung enthält, die unter Bezugnahme auf den netto aufgelaufenen Ertrag des betreffenden Fonds berechnet wird. Die erste Ausschüttung auf Anteile enthält eine Kapitalleistung, die in der Regel dem Betrag der Ausgleichszahlung entspricht. Der Rücknahmepreis jedes rückzahlbaren, gewinnberechtigenden Anteils enthält zudem eine Ausgleichszahlung für den netto aufgelaufenen Ertrag des betreffenden Fonds bis zum Tag der Rücknahme. Der Ertragsausgleich ist in der Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigender Anteile entfallenden Nettovermögens in den Zeichnungen und Rücknahmen enthalten.

Aufwand aus der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist für alle üblichen Aufwendungen für ihre Geschäftstätigkeit verantwortlich, darunter Stempelgebühren, Notierungsgebühren, Kommunikationsgebühren von Northern Trust, Druckkosten, Barauslagen der Verwaltungsratsmitglieder, Gebühren von Beauftragten, Transaktionsgebühren und sonstige Gebühren, Werbekosten, Honorare, Gerichtskosten und sonstige Abgaben und Gebühren für den Erwerb und die Realisierung von Anlagen. Aufwendungen werden periodengerecht verbucht.

Segmentberichterstattung

Die Bilanzierungsvorgaben für Geschäftssegmente verfolgen bei der Segmentberichterstattung einen auf die Geschäftsführung gerichteten Ansatz, wonach Geschäftssegmente auf der gleichen Grundlage zu identifizieren sind, auf der Finanzinformationen intern zur Allokation von Ressourcen zu Segmenten und zur Bewertung von deren Ertragskraft berichtet werden. Ein Geschäftssegment ist ein Bestandteil der Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können, dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden und für den Finanzinformationen vorliegen. Die Gesellschaft hat einen Teilfonds, der ihr einziges berichtspflichtiges Segment darstellt.

Ausschüttungen

Ausschüttungen an Inhaber rückzahlbarer Anteile sind erfolgswirksam als Finanzierungsaufwand zu erfassen.



3. Management-, Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren sowie Vergütung des Abschlussprüfers und Aufwand aus der Geschäftstätigkeit

Bridge Fund Management Limited (der „Manager“) ist für das laufende Management der Gesellschaft verantwortlich und unterliegt der Aufsicht des Verwaltungsrats.

Der Manager hat Anspruch auf eine Gebühr in Höhe von maximal 0,03 % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, die monatlich nachträglich zu zahlen ist, wobei eine Mindestgebühr von 65.000 € jährlich gilt. Die Verwaltungsgesellschaftsgebühren werden dem Manager im Laufe des Geschäftsjahrs gezahlt. Dem Manager werden von der Gesellschaft zudem alle angemessenen Gebühren und ordnungsgemäß belegten Auslagen erstattet, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Gegebenenfalls unterliegt die dem Manager zu zahlende Gebühr der Mehrwertsteuer.

Cantor Fitzgerald Ireland Limited (der „Anlageverwalter“) hat Anspruch auf eine Anlageverwaltungsgebühr von 0,75 % pro Jahr des Nettoinventarwerts („NAV“) der Gesellschaft, die nach angemessener Ankündigung gegenüber den Anteilsinhabern auf bis zu 2 % pro Jahr angehoben werden kann und monatlich nachträglich aus dem Vermögen jedes Fonds zu zahlen ist. Der Anlageverwalter ist für die Gebühren und Auslagen der Vertriebs-, Informations- und Verkaufsstellen verantwortlich.

Dem Anlageverwalter werden von der Gesellschaft zudem alle angemessenen Gebühren und ordnungsgemäß belegten Auslagen erstattet, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Der Anlageverwalter ist für die Gebühren und Auslagen der Vertriebs-, Informations- und Verkaufsstellen verantwortlich.

Die Securvita Finanzdienstleistungen GmbH fungiert als die Vertriebs-, Informations- und Verkaufsstelle (die „deutsche Informationsstelle“) und erhält dafür 0,15 % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Gesellschaft („NAV“) vom Anlageverwalter.

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „Verwalter“)

ist für die laufende Verwaltung der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwalter hat Anspruch auf eine Gebühr in Höhe von maximal 0,12 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes der Fonds, die monatlich nachträglich zu zahlen ist, wobei eine Mindestgebühr von 2.500 £ monatlich je Fonds gilt. Der Verwalter berechnet außerdem eine Eintragungsgebühr von £ 10 je Anteilshaber des Fonds bei einer jährlichen Mindestgebühr von £ 3.000 und eine Transaktionsgebühr von £ 12 bei einer jährlichen Mindestgebühr von £ 3.000. Dem Verwalter werden von der Gesellschaft zudem alle angemessenen (soweit möglich belegten) Auslagen erstattet, die dem Verwalter bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Verwalter und Verwahrstelle haben Anspruch auf eine Anlaufkostengebühr von maximal £ 4.000 für die Kosten, die ihnen für ihre Vorbereitung auf ihre Bestellung durch die Gesellschaft entstehen.

Die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“) hat Anspruch auf eine Gebühr in Höhe von 0,06 % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, die nachträglich aufläuft und zahlbar ist. Zudem hat die Verwahrstelle Anspruch auf die anderen Gebühren, die mit der Gesellschaft jeweils schriftlich vereinbart sind.

Alle Gebühren für den Manager, Anlageverwalter, den Verwalter und die Verwahrstelle sind in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 34 gesondert ausgewiesen. Zum Ende des Geschäftsjahres standen folgende fälligen Beträge aus: Verwaltungsgesellschaftsgebühren 10.854 € (2022: 0 €), Anlageverwaltungsgebühren 112.328 € (2022: 74.584 €), Verwaltungsgebühren 133.206 € (2022: 57.541 €) und Verwahrstellengebühren 87.661 € (2022: 37.080 €).

Die Marcard, Stein & Co AG (die „deutsche Zahlstelle“) hat Anspruch auf eine Gebühr von 6.000 € pro Jahr, die anteilig von dem Fonds getragen wird, und auf alle angemessenen und ordnungsgemäß entstandenen Aufwendungen und Transaktionskosten zu marktüblichen Sätzen, die von dem betreffenden Fonds zu zahlen sind.

Vergütung des Abschlussprüfers

Die Vergütung für alle von dem Abschlussprüfer oder der Prüfungsgesellschaft in den Geschäftsjahren zum 30. November 2023 und 30. November 2022 erbrachten Leistungen ist nachstehend ohne Mehrwertsteuer angegeben:

	30. November 2023	30. November 2022
	€	€
Gebühr für Pflichtprüfung	(35.997)	(25.975)
Berichterstattung für Anleger – KPMG Österreich	(750)	(750)
Summe Gebühren	(36.747)	(26.725)

Aufwand aus der Geschäftstätigkeit

Der Aufwand aus der Geschäftstätigkeit fiel im Geschäftsjahr aufgrund von hohen Rechtskosten hoch aus.

Transaktionskosten

Bei Transaktionskosten handelt es sich um Mehrkosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Bei Mehrkosten handelt es sich um Kosten, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Für das Geschäftsjahr wurden Transaktionskosten in Höhe von 60.011 € (2022: 52.611 €) in der Gewinn- und Verlustrechnung im Aufwand aus der Geschäftstätigkeit und im Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbucht.



4. Wechselkurse

Folgende Wechselkurse wurden per 30. November 2023 bzw. 30. November 2022 verwendet:

	in € 30.11.2023	in € 30.11.2022
Australischer Dollar	1,6456	1,5375
Brasilianischer Real	5,3816	5,4147
Britisches Pfund Sterling	0,8619	0,8646
Kanadischer Dollar	1,4794	1,3959
Dänische Krone	7,4557	7,4379
Japanischer Yen	161,3028	143,6774
Norwegische Krone	11,7607	10,2668
Singapur-Dollar	1,4562	1,4109
Südafrikanischer Rand	20,6763	17,5015
Schwedische Krone	11,4335	10,9800
US-Dollar	1,0911	1,0297



Eigenkapital

Das ausgegebene Anteilskapital der Gesellschaft beträgt 7 € (2022: 7 €) in Form von sieben Anteilen (die „Zeichneranteile“), die zum Zwecke der Gründung der Gesellschaft zu einem Ausgabepreis von 1 € pro Anteil ausgegeben wurden und im wirtschaftlichen Eigentum des Anlageverwalters stehen. Sie werden in diesem Halbjahresabschluss nur mit dieser Anmerkung angeführt.

Die Gesellschaft hat 1.000.000.000.000 gewinnberechtignte Anteile ohne Nennwert genehmigt, die zunächst als nicht klassifizierte Anteile bezeichnet sind. Die nicht klassifizierten Anteile stehen für die Ausgabe als Anteile zur Verfügung. Die Anteile sind nicht mit Vorkaufs- oder Vorkaufrechten ausgestattet. Zum 30. November 2023 befanden sich 538.294 (2022: 527.147) gewinnberechtignte Anteile in Umlauf. Diese Anteile lauten auf Euro. Im Geschäftsjahr wurde nur eine Anteilsklasse ausgegeben.

Die Rückgabe der Anteile erfolgt mit Wirkung ab einem Handelstag (gemäß Definition im Prospekt) bei Rücknahmeaufträgen, die bis zu dem betreffenden Handelsschluss (gemäß Definition im Prospekt) eingehen. Der Preis, zu dem die Anteile an einem Handelstag zurückgenommen werden, beruht auf dem Nettoinventarwert pro Anteil.

Die Gesellschaft betrachtet das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallende Nettovermögen als Kapital. Ihre Ziele bei der Kapitalverwaltung sind in Anhangangabe 1 dargelegt.



6. Angaben zu verbundenen Parteien

Ronan Reid, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft, war auch CEO des Anlageverwalters. Zum 30. August 2023 legte Ronan Reid sein Amt als CEO des Anlageverwalters nieder. Peter Kuchenbuch, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft, ist Angestellter der deutschen Informationsstelle. Thomas Martens, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft, ist Geschäftsführer der deutschen Informationsstelle. Alle Gebühren für den Anlageverwalter und den Manager sind in Anhangangabe 3 gesondert ausgewiesen. Die Verwaltungsrats honorare für das Geschäftsjahr zum 30. November 2023 betragen 17.450 € (2022: 17.500 €). Drei der Mitglieder des Verwaltungsrats haben keinen Anspruch auf Honorare als Verwaltungsratsmitglieder, weil sie entweder beim Anlageverwalter oder bei der deutschen Informationsstelle angestellt sind. Die im Berichtszeitraum an diese Personen gezahlten Gebühren beliefen sich auf 1.403.285 € (2022: 1.411.475 €).

Im Berichtsjahr und im vorangegangenen Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft keine Angestellten.

Per 30. November 2023 und 30. November 2022 hielten die folgenden Anteilsinhaber mehr als 5 % am Fonds:

Die Attrax S.A. hielt 40.336,60 (2022: 37.927,21) Anteile – eine Beteiligung von 7 % (2022: 7 %).

Clearstream, ein Nominee-Konto, das Anteile für zahlreiche Anleger hält, hielt 329.830,90 (2022: 323.099,26) Anteile – eine Beteiligung von 61 % (2022: 61 %).

Fundsettle EOC hielt 45.462,62 (2022: 37.623,85) Anteile – eine Beteiligung von 8 % (2022: 7 %).

Der Betrag der dem Manager im Berichtszeitraum zu zahlenden Provisionen für ausgeführte Geschäfte belief sich auf 48.387 € (2022: 49.713 €), wovon 0 € (2022: 48.856 €) am Ende des Geschäftsjahres noch ausstanden.



7. Steuerung finanzieller Risiken



Strategie beim Einsatz von Finanzinstrumenten

Das Anlageziel des Fonds ist langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in ethisch und ökologisch ausgerichteten sowie sozialverträglichen Aktienwerten.

Der Fonds ist bei der Verfolgung seines Anlageziels und der Umsetzung seiner Anlagepolitik einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt. Gemäß FRS 102 umfassen diese Risiken das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko (das wiederum Währungsrisiko, Zinsrisiko und Kursrisiko umfasst). Der Fonds setzt sich zur Erzielung von Anlagerenditen aus seinem Portfolio einigen dieser Risiken aus, auch wenn sie unter Umständen dazu führen können, dass das Nettovermögen des Fonds sinkt. Wo dies möglich ist, bemüht sich der Anlageverwalter nach besten Kräften um die Minimierung der möglichen nachteiligen Auswirkungen dieser Risiken auf die Wertentwicklung des Fonds, während er die Anlagen des Fonds entsprechend dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds verwaltet.

Das Gesamtrisiko jedes Fonds (gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank, berechnet anhand des Commitment-Ansatzes) aus derivativen Finanzinstrumenten darf dessen Gesamt-Nettoinventarwert nicht übersteigen. Für Anlagen in derivative Finanzinstrumente gelten die von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

Die Risiken und die vom Fonds bei ihrer Steuerung ergriffenen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

(a) Markt-/Kursrisiko

FRS 102 definiert das Markt-/Kursrisiko als das Risiko, dass der Zeitwert eines Finanzinstruments oder seine künftigen Cashflows aufgrund von Veränderungen der Marktpreise schwanken.

Die Vermögenswerte des Fonds bestehen in erster Linie aus Aktienwerten. Der Wert dieser Instrumente wird durch Marktkräfte bestimmt. Dementsprechend besteht das Risiko, dass sich die Marktpreise in einer für die Wertentwicklung des Fonds nachteiligen Weise verändern. Der Fonds hat eine Reihe von Anlagebeschränkungen erlassen, die das Risiko des Fonds aus nachteiligen Kursveränderungen einzelner finanzieller Vermögenswerte begrenzen und im Prospekt des Fonds dargelegt sind. Entsprechend der Politik des Fonds überwacht der Anlageverwalter täglich die Positionen des Fonds und berichtet regelmäßig dem Verwaltungsrat, der die Angaben des Anlageverwalters über das Gesamtmarktrisiko des Fonds bei seinen regelmäßigen Sitzungen prüft.

Der Anlageverwalter greift beim Risikomanagement auf drei Methoden zurück: Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und quantitativen Beschränkungen, Vermeidung von Verstößen gegen die Beschränkungen und Überwachung des Handels.

Damit kann der Anlageverwalter sicherstellen, dass der Fonds die für ihn gemäß Prospekt und den OGAW-Regelungen geltenden Beschränkungen einhält.

Ferner steuert der Anlageverwalter das Risiko nachteiliger Veränderungen des allgemeinen Marktpreisniveaus für das Portfolio, indem er sein formales Risikomanagementverfahren befolgt. Dieses sieht den Einsatz von Systemen und Technologien zur täglichen Überwachung des gesamten Markt- und Positionsrisikos vor.

Das maximale Risiko aus einer Anlage in Finanzinstrumente wird durch deren beizulegenden Zeitwert bestimmt.

Gemäß den Angaben im Anlagenbestand sind alle Anlagen börsennotiert.

Das Gesamtmarktrisiko und die Risikokonzentration per 30. November 2023 sind den Angaben zum Anlagenbestand zu entnehmen.



Aufnahme in den NAI

Die Kriterien für die Aufnahme der jeweiligen Aktien in den NAI sind ethischer Art. Deshalb ist der NAI kein typischer Wertpapierindex, und die Wertentwicklung des NAI spiegelt nicht unbedingt die Wertentwicklung anderer Indizes wider. Die Wertentwicklung des Fonds spiegelt möglicherweise nicht die Wertentwicklung des NAI wider, weil für die jeweiligen Aktienwerte vom Anlageverwalter unterschiedliche Gewichtungen angewendet werden.

Per 30. November 2023 wird das Marktpreisrisiko des Fonds durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst: Marktpreis- und Wechselkursschwankungen. FRS 102 schreibt eine Sensitivitätsanalyse vor, die zeigt, wie der Nettoinventarwert des Fonds durch Veränderungen dieser Faktoren jeweils beeinflusst wird.

Per 30. November 2023	Marktwert der Anlagen 30.11.2023	Anstieg/ Rückgang des Index in %	Korrelation zum Index	Effekt aus Anstieg/ Rückgang €
Green Effects Investment plc	178.174.205	10,00 %	0,87	15.501.156
Per 30. November 2022	Marktwert der Anlagen 30.11.2022	Anstieg/ Rückgang des Index in %	Korrelation zum Index	Effekt aus Anstieg/ Rückgang €
Green Effects Investment plc	179.396.073	10,00 %	0,91	16.325.043

Eine Sensitivitätsanalyse weist unter anderem folgende Beschränkungen auf:

- Den Modellen liegen historische Daten zugrunde, sie können jedoch nicht berücksichtigen, dass künftige Marktpreisschwankungen, Korrelationen zwischen Märkten und der Grad der Marktliquidität bei angespannter Marktlage möglicherweise nicht historischen Mustern folgen.
- Angaben zum Marktpreisrisiko stellen eine relative Risikoeinschätzung dar, keinen konkreten und präzisen Wert.
- Angaben zum Marktpreisrisiko stellen ein hypothetisches Ergebnis dar und sind nicht als Vorhersage zu verstehen (bei wahrscheinkeitsbasierten Methoden wie dem VAR übersteigen Gewinne und Verluste fast sicher den ausgewiesenen Betrag mit einer vom gewählten Konfidenzintervall abhängigen Häufigkeit).
- Künftige Marktbedingungen könnten deutlich von früheren Marktbedingungen abweichen.

(b) Währungsrisiko

FRS 102 definiert das Währungsrisiko als das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Cash-flow eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt. Der Fonds ist Währungsrisiken ausgesetzt, weil seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine andere Währung als seine funktionale Währung lauten können. Seine funktionale Währung und Darstellungswährung ist der Euro.

Die Schwankungen der Wechselkurse zwischen der Währung, auf die ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit lautet, und der funktionalen Währung können dazu führen, dass der Zeitwert dieses Vermögenswerts zu- oder abnimmt. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu verringern. Entsprechend der Politik des Fonds überwacht der Anlageverwalter täglich dessen Währungsrisiko und berichtet regelmäßig an den Verwaltungsrat, der die Angaben des Anlageverwalters über wesentliche Risiken bei seinen regelmäßigen Sitzungen prüft.

Die dem Anlageverwalter zur Verfügung stehenden Instrumente und Methoden zur Absicherung des Währungsrisikos des Fonds wurden 2023 nicht eingesetzt und die Währungspositionen konnten während des Jahres schwanken.

Per 30. November 2023 stellte sich das Währungsrisiko des Fonds wie folgt dar:

	Monetäre		Nicht monetäre		Summe	
	Vermögenswerte		Vermögenswerte			
	30.11.2023	30.11.2022	30.11.2023	30.11.2022	30.11.2023	30.11.2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
AUD	–	–	407	422	407	422
BRL	–	4	481	343	481	347
DKK	–	–	15.704	15.421	15.704	15.421
GBP	–	–	20.906	20.672	20.906	20.672
JPY	93	98	15.423	25.893	15.516	25.991
NOK	–	–	5.348	7.359	5.348	7.359
SEK	–	–	7.907	7.094	7.907	7.094
ZAR	–	–	4.674	4.231	4.674	4.231
USD	8	21	85.165	62.757	85.173	62.778

Wäre der Wechselkurs zwischen der funktionalen Währung und allen anderen Währungen per 30. November 2023 bei ansonsten unveränderten Variablen um 5 % gestiegen, dann wäre das auf die Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallende Nettovermögen des Fonds um etwa 7.805.745 € oder um 14,50 € pro Anteil gesunken (2022: 7.209.641 € bzw. 13,68 € pro Anteil). Bei einer gegenteiligen Veränderung in gleicher Höhe wäre das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallende Nettovermögen um den gleichen Betrag gestiegen.

(c) Zinsrisiko

Der Fonds hält Aktien und andere unverzinsliche Nettoverbindlichkeiten. Bankguthaben werden zu kurzfristigen Marktzinsen investiert. Daher ist die Gesellschaft keinen wesentlichen Risiken aus Schwankungen der aktuellen Marktzinssätze unterworfen.

(d) Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten hat, Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen.

Der Fonds trägt das Risiko, täglich Anteile gegen Barausgleich zurücknehmen zu müssen. Er hat Rücknahmen auf 10 % pro Tag begrenzt. Der Fonds investiert den größten Teil seines Vermögens in Wertpapiere und andere Instrumente, die an einem aktiven Markt gehandelt werden und als liquide gelten, weil sie leicht veräußert werden können, wenn Barmittel zur Erfüllung von Rücknahmeverpflichtungen oder zur Zahlung von Aufwendungen aufgebracht werden müssen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Verbindlichkeiten des Fonds per 30. November 2023 nach ihrer jeweiligen Fälligkeit auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag verbleibenden Restlaufzeit bis zur vertraglichen Endfälligkeit gruppiert.

	30. November 2023	30. November 2022
	Buchwert von Verbindlichkeiten und vertraglich vereinbarten Cashflows mit Fälligkeit in weniger als 1 Monat; Summe Gesellschaft	Buchwert von Verbindlichkeiten und vertraglich vereinbarten Cashflows mit Fälligkeit in weniger als 1 Monat; Summe Gesellschaft
	€	€
Aufgelaufene Aufwendungen	431.791	251.905
Verbindlichkeiten aus Zeichnungsgebühren	25.465	26.100
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	146.775	41.262
Verbindlichkeiten aus Rücknahmegebühren	–	16.864
Rückzahlbare, gewinnberechtigte Anteile*	187.586.178	187.888.416
	<u>188.190.209</u>	<u>188.224.547</u>

* Rückzahlbare, gewinnberechtigte Anteile sind Anteile, die, wenn man auf den frühestmöglichen Rückzahlungstag abstellt, in weniger als einem Monat fällig sind.

(e) Kreditrisiko

Die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited („NTFSIL“) wurde von der Gesellschaft zur Verwahrstelle ernannt und ist für die Verwahrung der Vermögenswerte verantwortlich. Die NTFSIL hat The Northern Trust Company („TNTC“) zu ihrem globalen Unterverwahrer bestellt. Sowohl die NTFSIL als auch TNTC sind 100%ige Tochtergesellschaften der Northern Trust Corporation („NTC“). Zum Geschäftsjahresende am 30. November 2023 hatte die NTC eine langfristige Bonitätsbewertung von Standard & Poor’s von A+ (2022: A+).

TNTC (als globaler Unterverwahrer der NTFSIL) bestellt keine externen Unterverwahrer in den USA, im Vereinigten Königreich, in Irland, Kanada, Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Saudi-Arabien. An allen anderen Märkten bestellt TNTC jedoch lokale externe Unterverwahrer.

Die NTFSIL prüft in Ausübung ihrer Pflichten als Verwahrstelle das Eigentum der Gesellschaft an anderen Vermögenswerten (gemäß Definition in Art. 22 Abs. 5 der OGAW-V-Richtlinie 2014/91/EU), indem sie auf der Grundlage der von der Gesellschaft vorgelegten Informationen oder Unterlagen oder, soweit verfügbar, anhand externer Nachweise feststellt, ob die Gesellschaft Eigentümerin ist.

TNTC verwahrt in Ausübung der ihr übertragenen Pflichten als Verwahrstelle (i) sämtliche Finanzinstrumente, die in einem in den Büchern von TNTC eröffneten Depot für Finanzinst-

umente verbucht werden können, und (ii) sämtliche Finanzinstrumente, die TNTC physisch übergeben werden können. TNTC stellt sicher, dass alle Finanzinstrumente (die in einem in den Büchern von TNTC eröffneten Depot für Finanzinstrumente verbucht werden können) auf gesonderten Konten im Namen der Gesellschaft gehalten werden, sodass sie jederzeit eindeutig als Eigentum der Gesellschaft identifiziert werden können, und getrennt von den eigenen Vermögenswerten von TNTC, NTFSIL und NTC.

Zudem verwahrt TNTC als Bank Barmittel der Gesellschaft. Diese Barmittel werden in der Darstellung der Vermögenslage von TNTC ausgewiesen. Im Falle der Insolvenz von TNTC ist die Gesellschaft entsprechend der üblichen Bankpraxis hinsichtlich ihrer Bareinlagen ungesicherter Gläubiger von TNTC.

Sofern relevant, beachten Sie bitte Folgendes: Der Jordanische Dinar, der Saudi-Riyal und Barmittel im Markt Festlandchina (grundsätzlich im chinesischen Renminbi sowie in allen sonstigen Währungen, in denen Barmittel auf Konten in Festlandchina überwiesen werden) werden nicht mehr in der Bilanz von TNTC ausgewiesen. Für diese nicht erfassten Währungen besteht das Barmittelengagement von Kunden direkt bei dem lokalen Unterverwahrer/Finanzinstitut im jeweiligen Markt.

Die Insolvenz der NTFSIL oder eines ihrer Beauftragten oder verbundenen Unternehmen kann dazu führen, dass die Rechte der Gesellschaft bezüglich ihrer Vermögenswerte nur verzögert durchgesetzt werden können.

Die verantwortliche Partei steuert das Risiko, indem sie die Bonität und Finanzlage der Verwahrstelle überwacht. Des Weiteren wird dieses Risiko dadurch gesteuert, dass die Verwahrstelle die Bonität und Finanzlage der bestellten Unterverwahrer überwacht.

Der Verwaltungsrat oder seine Beauftragten steuern das Risiko, indem die Kreditqualität und die Finanzpositionen der Verwahrstelle überwacht werden. Dieses Risiko wird des Weiteren dadurch gesteuert, dass die Verwahrstelle die Kreditqualität und Finanzlage bestellter Unterverwahrer überwacht.

Da die Gesellschaft vorwiegend in börsennotierte Aktienwerte investiert, ist die Gesellschaft keinem Ausfallrisiko aus diesen Positionen ausgesetzt. Die Gesellschaft ist jedoch einem Kreditrisiko gegenüber ihren Geschäftspartnern ausgesetzt und trägt das Risiko eines Abrechnungsverzuges. Die Gesellschaft minimiert die Konzentration des Kreditrisikos dadurch, dass sie Transaktionen mit einer Vielzahl regulierter Gegenparteien an anerkannten und angesehenen Börsen tätigt. Sämtliche Geschäfte mit notierten Wertpapieren werden über die zugelassenen Broker (Canaccord London und Cantor London) bei Lieferung abgerechnet oder beglichen. Das Ausfallrisiko wird als minimal angesehen, weil die Lieferung veräußerter Wertpapiere erst erfolgt, wenn die Zahlung beim Broker eingegangen ist. Die Zahlung für einen Zukauf erfolgt erst, wenn der Broker die Wertpapiere erhalten hat. Das Geschäft kommt nicht zustande, wenn eine der Parteien ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko aus bei der Verwahrstelle gehaltenen Barguthaben in Höhe von 9.889.701 € (2022: 8.596.637 €) und aus Dividendenforderungen ausgesetzt, wie in der Bilanz auf Seite 33 ausgewiesen.

(f) Beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Vermögenswerte des Fonds werden zum beizulegenden Zeitwert gehalten, dem aktuelle Marktpreise zugrunde liegen. Angesichts der aktuellen Marktbedingungen können sich diese Zeitwerte im Laufe des nächsten Geschäftsjahres jedoch erheblich verändern. Alle sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den Kosten und damit annähernd zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Rückzahlbare, gewinnberechtigende Anteile sind zum Rücknahmebetrag ausgewiesen.

(g) Hierarchie bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die für die Gesellschaft geltende Hierarchie bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert stellt sich wie folgt dar:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Kurse
- Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbaren Faktoren beruhen, entweder unmittelbar (d. h. als Preise) oder mittelbar (d. h. von Preisen abgeleitet). Zu dieser Kategorie gehören Instrumente, die bewertet werden auf der Grundlage von Preisnotierungen für ähnliche Instrumente auf aktiven Märkten oder von Preisnotierungen für identische oder ähnliche Instrumente auf Märkten, die nicht als aktiv gelten.
- Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf wesentlichen nicht beobachtbaren Faktoren basieren. Zu dieser Kategorie gehören alle Instrumente, bei denen die Bewertungstechnik Faktoren umfasst, die nicht auf beobachtbaren Daten beruhen, wobei die nicht beobachtbaren Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung des Instrumentes haben. Zu dieser Kategorie gehören Instrumente, die auf der Grundlage notierter Preise ähnlicher Instrumente bewertet werden, bei denen wesentliche nicht beobachtbare Berichtigungen oder Annahmen erforderlich sind, um Differenzen zwischen den Instrumenten abzubilden. Der Fonds hat keine Instrumente dieser Kategorie gehalten.

30. November 2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	€	€	€	€
Aktien	178.174.205	–	–	178.174.205
	<u>178.174.205</u>	<u>–</u>	<u>–</u>	<u>178.174.205</u>
30. November 2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	€	€	€	€
Aktien	179.010.686	385.387	–	179.396.073
	<u>179.010.686</u>	<u>385.387</u>	<u>–</u>	<u>179.396.073</u>

Wenn der beizulegende Zeitwert notierter Aktien und Schuldtitel sowie öffentlich gehandelter Derivate am Berichtstag auf notierten Marktpreisen oder verbindlichen Händlernotierungen (Geldkurs bei Kaufpositionen und Briefkurs bei Verkaufspositionen) ohne Abzüge für Transaktionskosten basiert, werden die Instrumente der Stufe 1 zugeordnet.

Bei allen anderen Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert über Bewertungstechniken ermittelt. Der Fonds verwendet weithin anerkannte Bewertungsmodelle, um den beizulegenden Zeitwert außerbörslicher Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäfte zu ermitteln. Zu den gebräuchlichsten Bewertungstechniken zählen Terminkursermittlung- und Swapmodelle, bei denen Barwerte berechnet werden. Die Modelle berücksichtigen verschiedene Faktoren wie die Bonität von Gegenparteien, Devisenkassa- und Devisenterminkurse sowie die Zinskurven. Bei diesen Finanzinstrumenten können die in die Modelle einfließenden Faktoren am Markt beobachtet werden, weshalb sie der Stufe 2 zugeordnet sind. Der Fonds hat während des Geschäftsjahres keine derartigen Instrumente gehalten.

Übertragungen zwischen den Stufen sind im Verlauf des Geschäftsjahres nicht erfolgt (2022: keine).

8. Derivative Finanzinstrumente

Der Anlageverwalter kann im Rahmen der Verwaltung des Fondsvermögens zur Absicherung des Wechselkursrisikos Devisenterminkontrakte einsetzen. Die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Terminkontrakten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Am Ende des Geschäftsjahres bestanden keine noch offenen Positionen (2022: null) Der Fonds hat während der Geschäftsjahre zum 30. November 2023 und zum 30. November 2022 keine Devisenterminkontrakte eingesetzt.

9. Vergleichszahlen

	Geprüft 30. November 2023 €	Geprüft 30. November 2022 €	Geprüft 30. November 2021 €
Nettoinventarwert	187.726.595	187.888.416	196.982.212
Nettoinventarwert pro Anteil	<u>348,74</u>	<u>356,42</u>	<u>401,49</u>
Anpassung des Angebotspreises für Vestas Wind Systems	<u>140.417</u>	<u>356,42</u>	<u>401,49</u>
Jahresabschluss NAV	<u>187.586.178</u>	<u>187.888.416</u>	<u>196.982.212</u>

10. Steuern

Die Gesellschaft unterliegt nur der Steuer auf Steuertatbestände in Bezug auf Anteilsinhaber, die in Irland steuerpflichtige Personen sind.

Ein Steuertatbestand liegt in folgenden Fällen vor:

- Bei jeglicher Art von Zahlung, die die Gesellschaft an einen Anteilsinhaber leistet
- Bei Übertragung von Anteilen
- Am achten Jahrestag des Anteilserwerbs durch einen Anteilsinhaber sowie an jedem folgenden achten Jahrestag; dies gilt jedoch nicht für Transaktionen, die Anteile betreffen, die in einem von den Irish Revenue Commissioners anerkannten Abrechnungssystem gehalten werden, für gewisse Übertragungen, die sich infolge einer Verschmelzung oder Umstrukturierung der Gesellschaft mit einem anderen Fondsvehikel ergeben, sowie für gewisse Übertragungen unter Eheleuten oder ehemaligen Eheleuten.

Ist ein Anteilsinhaber zu dem Zeitpunkt, zu dem sich ein Steuertatbestand ergibt, keine in Irland steuerpflichtige Person, so ist für den betreffenden Anteilsinhaber keine irische Steuer wegen des betreffenden Steuertatbestands zu zahlen.

Ist eine Steuer wegen eines Steuertatbestands zu zahlen, so handelt es sich – vorbehaltlich der nachstehenden Anmerkungen – um eine Verbindlichkeit der Gesellschaft, die durch Abzug oder – im Falle einer Übertragung bzw. bei dem alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestand – durch Einziehung oder Aneignung der Anteile der betreffenden Anteilsinhaber eintreibbar ist. Unter bestimmten Voraussetzungen und erst, nachdem die Gesellschaft dies dem Anteilsinhaber angekündigt hat, kann die Gesellschaft dafür optieren, dass die Steuer, die bei dem alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestand zu zahlen ist, eine Verbindlichkeit des Anteilsinhabers statt eine der Gesellschaft wird. In einem solchen Fall muss der Anteilsinhaber in Irland eine Steuererklärung abgeben und die betreffende Steuer (zu dem nachstehend angegebenen Steuersatz) an die Irish Revenue Commissioners zahlen.

Solange der Gesellschaft keine ordnungsgemäße Erklärung zugegangen ist, dass der Anteilshaber keine in Irland steuerpflichtige Person ist, oder falls der Gesellschaft Informationen vorliegen, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass eine solche Erklärung nicht zutreffend ist, und solange die Irish Revenue Commissioners nicht schriftlich bestätigt haben, dass die mit einer solchen Erklärung zu erfüllende Anforderung als erfüllt gilt (oder im Falle des Widerrufs einer solchen Bestätigung oder der Nichterfüllung der mit einer solchen Bestätigung verbundenen Bedingungen), ist die Gesellschaft verpflichtet, bei Eintritt eines Steuertatbestands Steuern zu zahlen (selbst wenn der Anteilshaber tatsächlich weder in Irland ansässig ist noch seinen ständigen Wohnsitz dort hat). Handelt es sich bei dem Steuertatbestand um eine Ertragsausschüttung, so wird die Steuer zum Steuersatz von 41 % oder, wenn der Anteilshaber eine Gesellschaft ist und die ordnungsgemäße Erklärung abgegeben hat, zum Steuersatz von 25 % abgeführt. Handelt es sich um einen Steuertatbestand, der wegen jeglicher sonstigen Zahlung an einen Anteilshaber eintritt, der keine Gesellschaft ist, die eine ordnungsgemäße Erklärung abgegeben hat, oder wegen einer Übertragung von Anteilen bzw. wegen des alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestands, so wird auf den jeweiligen Ertrag Steuer zum Steuersatz von 41 % abgeführt. Ist der Anteilshaber eine Gesellschaft und wurde die ordnungsgemäße Erklärung abgegeben, so wird auf eine solche Übertragung Steuer zum Steuersatz von 25 % abgeführt. Hinsichtlich des alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestands gibt es für den Fall, dass die Anteile später zu einem geringeren Wert veräußert werden, ein Verfahren für die Steuererstattung.

Gemäß einer Vorschrift zur Bekämpfung der Steuerumgehung steigt der Steuersatz von 41 % auf 60 % (80 %, falls die Einzelheiten der Zahlung/Veräußerung in der Steuererklärung der Person nicht ordnungsgemäß angegeben sind), falls der Anleger oder gewisse mit dem Anleger verbundene Personen gemäß den Bedingungen der Fondsanlage auf die Anlagenauswahl des Fonds Einfluss nehmen können.

Außer unter den vorstehend beschriebenen Umständen bestehen keinerlei Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Bezug auf irische Steuern auf Erträge oder steuerbare Kapitalerträge.



11. Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Die Gesellschaft kann für jeden Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Techniken und Instrumente einsetzen, die Wertpapiere und andere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, in denen der Fonds anlegt. Für den Einsatz dieser Techniken und Instrumente zur effizienten Portfolioverwaltung gelten die in den OGAW-Vorschriften der Central Bank of Ireland festgelegten Bedingungen und Grenzen. „Effiziente Portfolioverwaltung“ bezeichnet Geschäfte, die mit dem Ziel abgeschlossen werden, Risiken zu verringern, Kosten zu senken oder für den Fonds Kapital bei angemessenem Risiko zu generieren, wobei das in dem Prospekt dargelegte Risikoprofil des Fonds und die Diversifizierungsregeln gemäß den OGAW-Vorschriften der Central Bank of Ireland zu berücksichtigen sind.

Der Fonds hat im Verlauf des Geschäftsjahres keine Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.

12. Geschäftssegmente

Der Fonds hat ein Geschäftssegment, bei dem es sich um sein berichtspflichtiges Segment handelt. In der folgenden Übersicht ist die Geschäftstätigkeit im berichtspflichtigen Segment angegeben.

	Ergebniswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 30.11.2023 €	Nettoanlage- ertrag im Geschäftsjahr zum 30.11.2023 €	Ergebniswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 30.11.2022 €	Nettoanlage- ertrag im Geschäftsjahr zum 30.11.2022 €
Australien	406.544	(2.538)	422.445	12.770
Österreich	6.040.877	(2.424.935)	8.691.138	(327.259)
Brasilien	5.015.708	813.658	1.398.387	(1.298.176)
Kanada	311.077	(1.893.474)	1.144.515	(306.089)
Dänemark	15.703.306	759.791	15.421.426	(2.343.061)
Frankreich	–	–	–	(16.776)
Deutschland	18.720.009	(4.001.813)	17.110.404	(2.585.885)
Irland	–	148.756	–	47.266
Japan	15.422.554	(2.566.647)	25.795.108	(2.598.957)
Niederlande	4.824.127	(484.049)	–	–
Norwegen	5.348.141	(3.846.984)	7.358.719	(4.828.773)
Südafrika	4.673.836	531.063	4.231.423	(2.566.287)
Spanien	–	(700.794)	12.656.560	2.205.928
Schweden	7.906.528	617.803	7.094.065	(700.383)
Großbritannien	20.905.690	(596.842)	20.672.057	(3.352.257)
Vereinigte Staaten	72.895.808	12.035.873	57.399.826	(1.535.368)
	<u>178.174.205</u>	<u>(1.611.132)</u>	<u>179.396.073</u>	<u>(20.193.307)</u>

Der Fonds betrachtet die Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile als Kunden, weil er für die Fortführung seiner Geschäftstätigkeit und die Erreichung seiner Ziele auf deren Finanzierung angewiesen ist. Per 30. November 2023 gab es einen Anteilsinhaber (2022: ein Anteilsinhaber), der mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds gehalten hat. Der betreffende Bestand belief sich auf 61,28 % des Nettoinventarwerts (2022: ein Anteilsinhaber mit 61,25 %) und wurde von einem Nominee im Namen zahlreicher Anleger gehalten.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

14. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 27. März 2024 gebilligt.



Offenlegung der Vergütung des Managers gemäß OGAW V

Die nachstehende Offenlegung erfolgt im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik von Bridge Fund Management Limited („Manager“) gemäß der EU-Verordnung 2014/91/EU, wie in Irland durch die European Union (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) (Amendment) Regulations 2016 umgesetzt. Diese Bestimmungen verlangen von OGAW-Verwaltungsgesellschaften die Einrichtung und Anwendung einer Vergütungspolitik und -praxis, die ein fundiertes und wirksames Risikomanagement fördert und nicht zum Eingehen von Risiken ermutigt, die mit dem Risikoprofil des OGAW unvereinbar sind.

Der Manager hat die folgenden Personen als identifizierte Mitarbeiter benannt:

- Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder des Leitungsorgans des Managers, z. B. CEO, Directors, Executive und Non-Executive-Partners
- Geschäftsleitung
- Risikoträger – Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Manager oder die vom ihm verwalteten OGAW oder AIF ausüben können
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: ggf. Operations, HR, Compliance, Finance
- Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung in die Besoldungsgruppe der Geschäftsleitung und der Risikoträger fällt, deren berufliche Aufgaben wesentliche Auswirkungen auf die Risikoposition des Managers und des von diesem verwalteten OGAW und/oder AIF haben
- Kategorien von Mitarbeitern der Unternehmen, an die die Portfoliomanagement- oder Risikomanagementaktivitäten delegiert wurden, deren berufliche Aufgaben wesentliche Auswirkungen auf die Risikoposition des Managers und des von diesem verwalteten OGAW und/oder AIF haben

Die Vergütungspolitik ist darauf ausgelegt, dem Eingehen von Risiken entgegenzuwirken, die mit dem Risikoprofil des OGAW unvereinbar sind, und der Manager erhält für das Eingehen übermäßiger Risiken weder Anreize noch Belohnungen.

Gemäß den OGAW-Vorschriften ist der Manager verpflichtet, quantitative Offenlegungen zur Vergütung zu machen. Im Folgenden werden Angaben zu identifizierten Mitarbeitern gemacht, die direkt vom Manager beschäftigt werden, und zu identifizierten Mitarbeitern, die in der Lage sind, wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des OGAW auszuüben, darunter Beschäftigte, die, obwohl sie nicht direkt vom Manager beschäftigt werden, von ihrem Arbeitgeber mit der Erbringung von Dienstleistungen direkt für den Manager betraut wurden.

Sämtliche an identifizierte Mitarbeiter gezahlte Vergütung kann wie folgt unterteilt werden:

- Feste Vergütung (Zahlungen oder Zuwendungen ohne Berücksichtigung von Leistungskriterien)
- Variable Vergütung (zusätzliche Zahlungen oder Zuwendungen in Abhängigkeit von Leistungs- oder – in bestimmten Fällen – anderen vertraglich vereinbarten Kriterien), die nicht auf der Performance des OGAW basiert Die Vergütung für den Manager stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Anzahl der Begünstigten	Gezahlte Gesamtvergütung	Gezahlte feste Vergütung	Gezahlte variable Vergütung
Mitarbeitervergütung insgesamt	45	3.948.284 €	3.503.284 €	445.000 €
Geschäftsleitung (einschließlich Führungskräfte), Risikoträger und sonstige identifizierte Mitarbeiter	8	1.194.440 €	952.440 €	242.000 €

Einzelheiten zur Vergütungspolitik, insbesondere eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der Zuwendungen sowie Angaben zu den für die Vergabe der Vergütung und der Zuwendungen verantwortlichen Personen, finden Sie auf folgender Website:

<https://bridgefundservices.com/media/ceupd4jd/remuneration-policy.pdf>



Offenlegung gemäß Anhang V zu Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	Unternehmenskennung (LEI-Code):
Green Effects NAI-Werte Fonds („Fonds“)	635400SSWNIK6EKX577
Nachhaltiges Investitionsziel	

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 100 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 24 %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bestand in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch die Anlage in Unternehmen, die in den NAI (wie in Anlage 2 Teil 1 des Fondsprospektes („**Prospekt**“) definiert) aufgenommen wurden („**NAI-Unternehmen**“). Die NAI-Unternehmen tragen zur Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsstile auf zwei der folgenden vier Arten bei („**Beitrag**“):

- (1) Das Unternehmen bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die einen wesentlichen Beitrag zur ökologisch und sozial nachhaltigen Lösung zentraler Menschheitsprobleme leisten;
- (2) Das Unternehmen ist Branchenvorreiter im Hinblick auf die Produktgestaltung;
- (3) Das Unternehmen ist Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses; oder
- (4) Das Unternehmen ist Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses.

Der Beitrag wurde vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater (jeweils wie in Anlage 2 Teil 1 des Prospekts definiert) bei der Aufnahme des jeweiligen NAI-Unternehmens in den NAI bewertet und fortlaufend überwacht, solange das jeweilige NAI-Unternehmen in den NAI aufgenommen war. Der Fonds hat nur in Aktien von NAI-Unternehmen investiert, und daher war der NAI

der Referenzwert des Fonds (siehe unten „*Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?*“).

Während des Bezugszeitraums vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023 („Bezugszeitraum“) hat der Fonds lediglich in Aktien von NAI-Unternehmen investiert. Des Weiteren wurde der Beitrag aller NAI-Unternehmens fortlaufend vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater bewertet und überwacht.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds hat sich auf die Bewertung und laufende Überwachung des Beitrags der NAI-Unternehmen durch den NAI-Administrator und den NAI-Berater gestützt. Der NAI-Administrator und der NAI-Berater haben verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren angewendet, welche in Anlage 2 Teil 1 des Prospekts näher beschrieben sind.

Während des Bezugszeitraums wurden die vom Fonds gehaltenen NAI-Unternehmen auf Grundlage des Schwerpunkts ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit wie folgt auf die vier oben unter „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ genannten Arten von Beiträgen verteilt:

- (1) Ökologisch und sozial nachhaltige Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit: 77,86 %;
- (2) Branchenvorreiter im Hinblick auf Produktgestaltung: 70,05 %;
- (3) Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses: 42,35 %; und
- (4) Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses: 9,80 %.

In Übereinstimmung mit den NAI-Kriterien musste jedes NAI-Unternehmen, das vom Fonds gehalten wurde, zu mindestens zwei der vier Beitragsarten beitragen. Bestimmte NAI-Unternehmen können einen Beitrag zu mehr als zwei der vier Beitragsarten geleistet haben (z.B. Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit und Branchenvorreiter bei Produktgestaltung sowie im Hinblick auf soziale Gestaltung von Produktions- und Absatzprozess), dies wurde für die Zwecke der obigen Analyse aber nicht berücksichtigt. Da einige der NAI-Unternehmen ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt auf mehr als einer der vier Arten von Beiträgen haben, übersteigt die Summe der oben genannten Prozentsätze 100%.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Während des vorangegangenen Referenzzeitraums vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 („Vorangegangener Referenzzeitraum“) wurden die vom Fonds gehaltenen NAI-Unternehmen wie folgt auf die vier oben unter „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ genannten Arten von Beiträgen verteilt:

- (1) Ökologisch und sozial nachhaltige Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit: 76,9 %;
- (2) Branchenvorreiter im Hinblick auf Produktgestaltung: 55,7 %;
- (3) Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses: 47,2 %; und

(4) Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses: 9 %.

- **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Fonds hat sichergestellt, dass seine Anlagen in Aktien von NAI-Unternehmen kein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel wesentlich beeinträchtigen, indem er (i) die PAI-Indikatoren berücksichtigt (siehe unten „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“), und (ii) in NAI-Unternehmen investiert hat, bei denen der Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die NAI-Kriterien gewährleistet ist (siehe unten „*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die NAI-Unternehmen, in die der Fonds am Ende des Bezugszeitraums investiert hat, wurden vom Anlageverwalter auf der Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („**Delegierte Verordnung SFDR**“) aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Anlagen in Unternehmen, in die investiert wird, („**PAI-Indikatoren**“) bewertet. Die Daten zu den PAI-Indikatoren für die Anlagen in NAI-Unternehmen wurden vom Anlageverwalter laufend nach besten Kräften erhoben. „**Nach besten Kräften**“ bedeutet, dass der Anlageverwalter verpflichtet ist, Daten zu den PAI-Indikatoren von den NAI-Unternehmen oder durch zusätzliche Nachforschungen, Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern oder Sachverständigen zu erhalten oder vertretbare Annahmen zu treffen. Auf der Grundlage dieser Daten hat der Anlageverwalter sichergestellt, dass die Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen nicht zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Im Rahmen der NAI-Kriterien schließen der NAI-Administrator und der NAI-Berater Unternehmen aus, die (i) in umstrittenen Geschäftsbereichen tätig sind (z. B. Atomenergie, Rüstung, gentechnologisch veränderte Pflanzen/Tiere/Bakterien); (ii) bestimmte Geschäftstätigkeiten ausüben (z. B. Wirbeltierversuche außerhalb zwingender rechtlicher Bestimmungen, Produktionsweisen oder Vermarktung von Produkten, die ausgesprochen umwelt- oder gesundheitsschädlich sind); (iii) grundlegende Menschen- oder Arbeitnehmerrechte verletzen (z.B. durch Diskriminierung von Frauen/sozialen oder ethnischen Minderheiten, Behinderung gewerkschaftlicher Aktivitäten, Einsatz von Kinder- oder Zwangsarbeit oder Aktivitäten in umstrittenen Ländern); oder (iv) wesentliche umwelt- oder gesundheitsbezogene Daten nicht für die Öffentlichkeit transparent machen (jeweils wie in Anlage 2 Teil 2 des Prospekts näher beschrieben).



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat die Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der folgenden PAI-Indikatoren auf der Grundlage von Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR berücksichtigt:

- (1) alle verpflichtenden PAI-Indikatoren, die für Anlagen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten und in Nr. 1-14 der Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR aufgeführt sind,
- (2) der PAI-Indikator in Nr. 9 der Tabelle 2, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR in Bezug auf Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen, und
- (3) der PAI-Indikator gemäß Nr. 17 der Tabelle 3 des Anhangs I der Delegierten Verordnung SFDR in Bezug auf Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Der Anlageverwalter hat sich nach besten Kräften bemüht, Daten zu diesen PAI-Indikatoren für die Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen zum Ende des Bezugszeitraums zu sammeln (siehe auch oben „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die anhand der oben genannten PAI-Indikatoren gemessen werden, finden sich in **Anhang A** zu dieser periodischen Offenlegung.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023

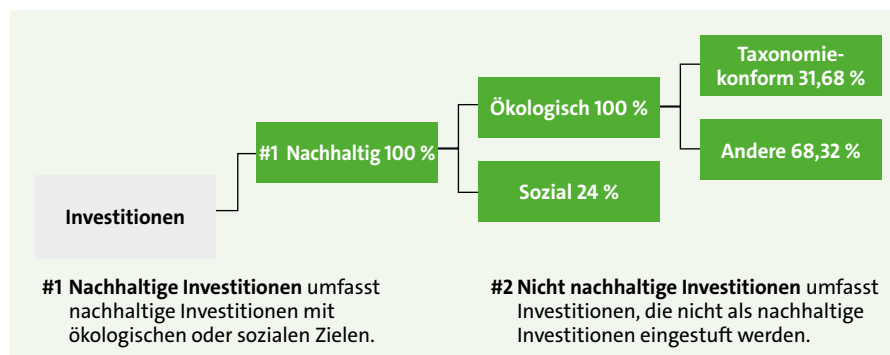
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Vestas Wind Systems A/S	Industrie	8,44 %	DK
NVIDIA Corp.	Informationstechnologie	8,07 %	US
Smith & Nephew Plc.	Gesundheitswesen	6,82 %	GB
Molina	Gesundheitswesen	5,87 %	US
Tesla Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	5,33 %	US
First Solar	Solartechnologie	4,69 %	US
Aixtron SE	Halbleiter	4,64 %	DE
Sevenska Cellulosa AB-SCA	Grundstoffe	4,21 %	SE
Biontech SE	Gesundheitswesen	3,95 %	US
Kadant	Industrie	3,66 %	US
Mayr-Melnhof Karton AG	Grundstoffe	3,22 %	AT
Kurita	Industrie	3,15 %	GB
Steelcase	Grundstoffe	3,04 %	US
Ricoh Co. Ltd.	Informationstechnologie	2,94 %	JP
Kingfisher Plc.	Nicht-Basiskonsumgüter	2,87 %	GB



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



Der Mindestanteil der Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen zur Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels am Ende des Bezugszeitraums betrug 100 %. Alle Anlagen des Fonds wurden direkt gehalten.

Investitionen in NAI-Unternehmen können sowohl als nachhaltige Investitionen mit ökologischem Ziel als auch als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft werden, sodass die Summe der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit ökologischem oder sozialem Ziel mehr als 100 % beträgt.

Während des Vorangegangenen Referenzzeitraums war die Vermögensaufteilung des Fonds wie folgt: #1 Nachhaltig 100 %, Ökologisch 100 %, Sozial 24 %, Taxonomie-konform 21,2 % und Andere 78,8 %.

- *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Der Fonds investierte in eine breite Palette von Sektoren nach dem GICS-Klassifizierungssystem. Die NAI-Unternehmen, die während des Bezugszeitraums gehalten wurden, wurden in die Sektoren Industrie, Informationstechnologie, Gesundheitswesen, Nicht-Basiskonsumgüter, Solartechnologie, Halbleiter und Grundstoffe eingeteilt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Am Ende des Bezugszeitraums wurden 31,68 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an den Umsatzerlösen) und 16,80 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an Investitionsausgaben) und 13,39 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an Betriebsausgaben) auf der Grundlage gleichwertiger Informationen eines Drittanbieters als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Einklang mit dem EU-Taxonomie-Ziel Klimaschutz qualifiziert. Dies wurde nicht durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt oder durch einen Dritten überprüft.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

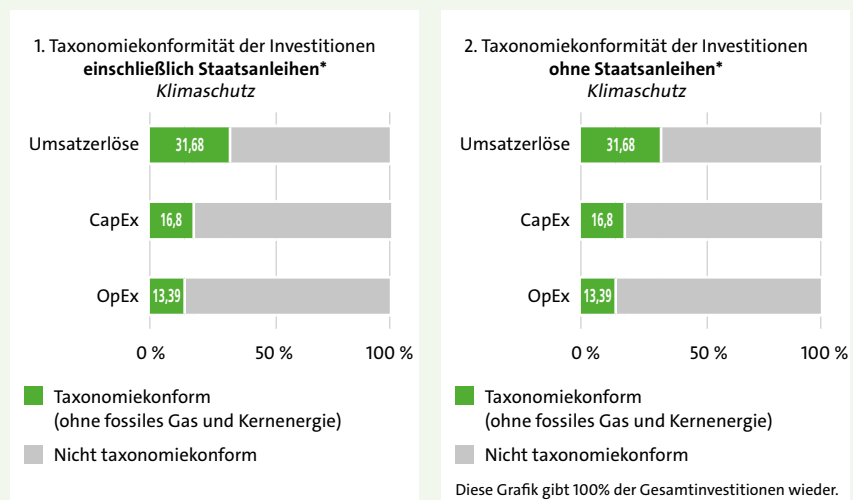
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Am Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten 0 % (gemessen an Umsatzerlösen und Betriebsausgaben) und der Anteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten 26,55 % (gemessen an Umsatzerlösen), 15,24 % (gemessen an Investitionsausgaben) und 12,23 % (gemessen an Betriebsausgaben).

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Am Ende des vorangegangenen Bezugszeitraums wurden 21,2 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an Umsatzerlösen) und 20,9 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an Investitionsausgaben) auf der Grundlage gleichwertiger Informationen eines Drittanbieters als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Einklang mit dem EU-Taxonomie-Ziel Klimaschutz eingeordnet. Dies wurde nicht durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt oder durch einen Dritten überprüft.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 1,6 % (gemessen an Umsatzerlösen) und der Anteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten betrug 12,2 % (gemessen an Umsatzerlösen).



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Am Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil der Anlagen in NAI-Unternehmen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 68,32 % (gemessen an Umsatzerlösen), 83,2 % (gemessen an Investitionsausgaben) und 86,61 % (gemessen an Betriebsausgaben). Solche Investitionen bezogen sich auf NAI-Unternehmen, die bestimmte Produkte und Dienstleistungen anbieten, die sich auf Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit beziehen, die Branchenvorreiter im Hinblick auf die Produktgestaltung sind und/oder die Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil der Anlagen in NAI-Unternehmen mit einem sozialen Ziel 24 %. Solche Anlagen bezogen sich auf NAI-Unternehmen, die bestimmte Produkte und Dienstleistungen zur Lösung zentraler Probleme der Menschheit anbieten und/oder Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses sind (siehe oben „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“).

NAI-Unternehmen müssen zu mindestens zwei der vier oben unter „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ aufgeführten Beitragsarten beitragen. Dementsprechend können Anlagen in NAI-Unternehmen sowohl als nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel als auch als sozial nachhaltige Investitionen qualifiziert werden, und daher übersteigt die Summe der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit ökologischem Ziel und seiner sozial nachhaltigen Investitionen 100 %.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu den Anlagen in die NAI-Unternehmen hat der Fonds vorübergehend untergeordnete liquide Mittel wie Bankeinlagen gehalten. Für diese Anlagen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der Fonds hat nur in NAI-Unternehmen investiert, deren Beitrag zum nachhaltigen Investitionsziel des Fonds (Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsstile) und deren Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater bei der Aufnahme in den NAI sowie laufend bewertet und überwacht wurden (siehe oben „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanz-

produkts erreicht?“ und „Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?“. Darüber hinaus hat der Anlageverwalter die NAI-Unternehmen, in die der Fonds am Ende des Referenzzeitraums investiert hat, auf der Grundlage der PAI-Indikatoren bewertet, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung der SFDR aufgeführt sind (siehe oben „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Der NAI (wie in Anlage 2 Teil 2 des Prospekts beschrieben) wurde als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Die NAI-Kriterien, die zur Auswahl der NAI-Unternehmen herangezogen werden, stützen sich hauptsächlich auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in Anlage 2 Teil 2 des Prospekts beschrieben) und werden nur durch bestimmte finanzielle Erwägungen wie Diversifizierung nach Ländern und Industriesegmenten, Jahresumsatz und langfristige Renditeerwartung ergänzt (siehe Anhang 2 Teil 2 des Prospekts). Darüber hinaus berücksichtigt der NAI im Gegensatz zu einem breiten Marktindex nicht die Marktkapitalisierung oder den Streubesitz der Aktien der NAI-Unternehmen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds nur in Aktien von NAI-Unternehmen investiert, die vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater anhand der NAI-Kriterien bewertet und überwacht wurden. Die NAI-Kriterien enthalten Regeln, wie (i) der Beitrag eines NAI-Unternehmens bestimmt wird (siehe oben „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“) und (ii) der Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bewertet wird (siehe oben „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Fonds verließ sich auf die Aufnahme in den NAI, um festzustellen, wie ein NAI-Unternehmen bei den vier Beitragsarten abschneidet, die in den NAI-Kriterien definiert sind und als Nachhaltigkeitsindikatoren für den Fonds verwendet werden (siehe oben „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“). Dementsprechend gab es keine Abweichung zwischen der Leistung des Fonds bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren und der Anwendung der NAI-Kriterien durch den NAI-Administrator und den NAI-Berater.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds nur in Aktien von NAI-Unternehmen investiert, die vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater anhand der NAI-Kriterien bewertet und überwacht wurden. Dementsprechend gab es keine Abweichung zwischen der Nachhaltigkeitsperformance des Fonds und der des NAI.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsleistung des Fonds wird auf der Grundlage der NAI-Kriterien ermittelt, die den Beitrag der NAI-Unternehmen messen. Kein breiter Marktindex wendet eine ähnliche Methode an. Daher ist ein Vergleich der Nachhaltigkeitsperformance des Fonds mit einem breiten Marktindex nicht möglich.



Anhang A

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusammenfassung

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für den Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er die folgenden PAI-Indikatoren, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung SFDR aufgeführt sind, für seine Anlagen in NAI-Unternehmen verwendet:

- (1) alle verpflichtenden PAI-Indikatoren, die für Investitionen in Unternehmen gelten, in die investiert wird, und in Nr. 1-14 der Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR aufgeführt sind;
- (2) der PAI-Indikator in Nr. 9 der Tabelle 2, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR, der sich auf Investitionen in Unternehmen bezieht, die Chemikalien herstellen; und
- (3) der PAI-Indikator gemäß Nr. 17 der Tabelle 3, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR, der sich auf die Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bezieht.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren für die Investitionen in NAI-Unternehmen wurden vom Anlageverwalter nach besten Kräften erhoben. Der Anlageverwalter hat mit mehreren Drittanbietern von Daten zusammengearbeitet, darunter MSCI, Sustainalytics und ISS ESG. Die „Abdeckung“ drückt den Prozentsatz der Unternehmen im Fondsportfolio aus, für die Daten zum jeweiligen PAI-Indikator verfügbar sind. Um die Performance des Fonds in Bezug auf die PAI-Indikatoren zu demonstrieren, vergleicht der Anlageverwalter die für den Fonds erzielten PAI-Indikatoren mit den Daten zu den PAI-Indikatoren für die Benchmark „Morningstar Global Markets“ („PAI-Benchmark“), die von Sustainalytics bereitgestellt wird.

Dieser Anhang A behandelt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für den Bezugszeitraum (1. Dezember 2022 bis 30. November 2023).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen im Geschäftsjahr, das mit Ablauf des 30. November 2023 endete	Auswirkungen im Geschäftsjahr, das mit Ablauf des 30. November 2022 endete	Erläuterung	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1-THG-Emissionen	3.458,40 tCO ₂ eq	8.351,63 tCO ₂ eq	<p>PAI Benchmark: 3.635.505.181,70 tCO₂eq</p> <p>Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope-1-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO₂), Methan (CO₄), Distickstoffoxid (N₂O) und fluorierte Gase. Scope 1-THG-Emissionen umfassen alle THG-Emissionen, die direkt von einem Unternehmen verursacht werden (z. B. durch Unternehmens-einrichtungen oder Firmenfahrzeuge). Dieser PAI-Indikator wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂eq) gemessen. CO₂-Äquivalente werden als Maßeinheit verwendet, um das globale Erwärmungspotenzial verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO₂) zu vergleichen.</p> <p>Abdeckung: 97,01 %</p>
		Scope 2-THG-Emissionen	3.060,25 tCO ₂ eq	8.547,84 tCO ₂ eq	<p>PAI Benchmark: 1.000.882.456,56 tCO₂eq</p> <p>Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope-2-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO₂), Methan (CO₄), Distickstoffoxid (N₂O) und fluorierte Gase. Scope-2-THG-Emissionen umfassen alle THG-Emissionen, die ein Unternehmen indirekt durch den Kauf von Strom, Dampf, Heizung und Kühlung für den Eigenbedarf verursacht. Dieser PAI-Indikator wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂eq) gemessen. CO₂-Äquivalente werden als Maßeinheit verwendet, um das globale Erwärmungspotenzial verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO₂) zu vergleichen.</p> <p>Abdeckung: 97,01 %</p>

	Scope 3-THG-Emissionen	48.321,25 tCO ₂ eq	217.445,20 tCO ₂ eq	<p>PAI Benchmark: 29.996.300.045,69 tCO₂eq</p> <p>Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope-3-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO₂), Methan (CO₄), Distickstoffoxid (N₂O) und fluorierte Gase. Scope 3-THG-Emissionen umfassen alle THG-Emissionen, die einem Unternehmen zurechenbar sind und die als Folge seiner Aktivitäten verursacht werden, aber aus Quellen stammen, die sich nicht im Besitz oder unter der Kontrolle dieses Unternehmens befinden (z. B. Geschäftsreisen, eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Pendeln der Mitarbeiter, Transport, Verwendung und End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten). Dieser PAI-Indikator wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂eq) gemessen. CO₂-Äquivalente werden als Maßeinheit für den Vergleich des globalen Erwärmungspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO₂) verwendet.</p> <p>Abdeckung: 97,01 %</p>
	THG-Emissionen insgesamt	54.839,90 tCO ₂ eq	234.344,66 tCO ₂ eq	<p>PAI Benchmark: 34.625.044.665,72tCO₂eq</p> <p>Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope 1, 2 und 3-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Er wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂eq) gemessen.</p> <p>Das CO₂-Äquivalent wird als Maßeinheit für den Vergleich des globalen Erwärmungspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO₂) verwendet.</p> <p>Abdeckung: 97,01 %</p>
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	317,02 tCO ₂ eq/ EURm	248,32 tCO ₂ eq/ EURm	<p>PAI Benchmark: 556,21 tCO₂eq/EURm</p> <p>Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge an Treibhausgas (THG)-Emissionen an, die pro eine Million Euro, die der Fonds investiert, entstehen. Er wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro eine Million investierter Euro (tCO₂eq/EURm) gemessen. CO₂-Äquivalente werden als Maßeinheit für den Vergleich des globalen Erwärmungspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO₂) verwendet.</p> <p>Abdeckung: 97,01 %</p>

3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	498,60 tCO ₂ eq/EURm	617,94 tCO ₂ eq/EURm	PAI Benchmark: 1.112,59 tCO ₂ eq/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge an Treibhausgas (THG)-Emissionen an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds pro eine Million Euro Umsatz erzeugt werden. Er wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten pro eine Million Euro Umsatz gemessen (tCO ₂ eq/EURm). Das CO ₂ -Äquivalent wird als Maßeinheit für den Vergleich des Treibhauspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des Treibhauspotenzials von Kohlendioxid (CO ₂) verwendet. Abdeckung: 100 %
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00 %	0,00 %	PAI Benchmark: 9,05 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen an, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von nicht erneuerbaren kohlenstoffbasierten Energiequellen wie Kohle, Erdgas und Öl erzielen. Abdeckung: 100 %
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 32,87 %	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 62,71 %	PAI Benchmark: 61,75 % Dieser PAI-Indikator gibt an, wie viel Prozent der von den Unternehmen im Portfolio des Fonds verbrauchten Energie aus nicht erneuerbaren Energiequellen stammt. Nicht-erneuerbare Energiequellen sind alle Energiequellen, bei denen es sich nicht um Wind-, Solar (Solarthermie und Photovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und andere Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas handelt. Abdeckung: 62,55%
		Anteil der nicht erneuerbaren Energieerzeugung: 0,00 %	Anteil der nicht erneuerbaren Energieerzeugung: 0,00 %	PAI Benchmark: 19,95 % Dieser PAI-Indikator gibt an, wie viel Prozent der von den Unternehmen im Portfolio des Fonds produzierten Energie aus nicht erneuerbaren Energiequellen stammt (siehe Erläuterung oben). Abdeckung: 97,40 %
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	N.A.	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 6,06 GWh	PAI Benchmark: 1,46 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 88,93 %

		Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf: 3,01 GWh	Energieversorgung: 2,65 GWh	PAI Benchmark: 6,49 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die in der Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Wärme- und Kälteversorgung tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 88,93 %
		Verarbeiten-des Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,61 GWh	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,79 GWh	PAI Benchmark: 41,83 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im verarbeitenden Gewerbe/ Herstellung von Waren tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 88,93 %
		Grundstücks- und Wohnungswesen: 1,51 GWh	Grundstücks- und Wohnungswesen: N/A GWh	PPAI Benchmark: 0,46 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 88,93 %
		Verkehr und Lagerei: 1,04 GWh	Verkehr und Lagerei: 0,24 GWh	PAI Benchmark: 1,89 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im Bereich Verkehr und Lagerei tätig sind (gemäß der NACE-Sektorklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 88,93 %
		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,14 GWh	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,09 GWh	PAI Benchmark: 0,77 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen tätig sind (gemäß der NACE-Sektorklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 88,93 %
		Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,08 GWh	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,08 GWh	PAI Benchmark: 0,10 GWh/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch je eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 88,93 %

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00 %	0,00 %	PAI Benchmark: 6,94% Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen mit Standorten oder Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität (z. B. Natura-2000-Netz von Schutzgebieten oder Unesco-Welterbestätten), wenn diese Standorte/ Betriebe Lebensräume oder Arten verschlechtern oder stören oder für diese Standorte/Betriebe keine Biodiversität-Folgenabschätzung durchgeführt wurde. Abdeckung: 100 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,03 t/EURm	0,09 t/EURm	PAI Benchmark: 0,15 t/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge der Emissionen bestimmter Stoffe (z.B. Cadmium, Nickel oder Dioxin) in Wasser an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds verursacht werden. Er wird in Tonnen Emissionen in das Wasser pro eine Million EUR, die der Fonds investiert, gemessen (t/EURm). Abdeckung: 5 %
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,25 t/EURm	0,15 t/EURm	PAI Benchmark: 6,16 t/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge an Abfällen mit bestimmten gefährlichen Eigenschaften (z. B. explosiv, entflammbar, giftig, infektiös oder krebserregend) an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds erzeugt werden. Er wird in Tonnen gefährlicher Abfälle pro eine vom Fonds investierte Million EUR (t/EURm) gemessen. Abdeckung: 97,01 %

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	0,00 %	PAI Benchmark: 1,34 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen an, die in Verstöße gegen grundlegende Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltprinzipien oder Korruptionsbekämpfungsstandards involviert waren. Abdeckung: 100 %
----------------------------	--	--	--------	--------	---

<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>	<p>13,77 %</p>	<p>25,05 %</p>	<p>PAI Benchmark: 56,93 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios, der in Unternehmen gehalten wird, die nicht über bestimmte Richtlinien oder Verfahren verfügen. Dazu gehören Richtlinien, die die grundlegenden Menschen- und Arbeitnehmerrechte schützen und die Einhaltung von Umweltprinzipien und Korruptionsbekämpfungsstandards gewährleisten. Darüber hinaus umfasst er Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und zur Behebung von Verstößen gegen grundlegende Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltgrundsätze oder Korruptionsbekämpfungsstandards. Abdeckung: 100 %</p>
<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p>	<p>2,53 %</p>	<p>4,86 %</p>	<p>PAI Benchmark: 17,54 % Dieser PAI-Indikator zeigt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst weiblicher Arbeitnehmer und dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Arbeitnehmer. Er wird als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der männlichen Beschäftigten ausgedrückt. Abdeckung: 21,77%</p>
<p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane</p>	<p>30,35 %</p>	<p>30,31 %</p>	<p>PPAI Benchmark: 32,29 % Dieser PAI-Indikator gibt an, wie viel Prozent der Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen im Portfolio des Fonds weiblich sind. Abdeckung: 100 %</p>
<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind</p>	<p>0,00 %</p>	<p>0,00 %</p>	<p>PAI Benchmark: 0,00 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen herstellen oder verkaufen. Abdeckung: 100 %</p>

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen im Geschäftsjahr, das mit Ablauf des 30. November 2023 endete	Auswirkungen im Geschäftsjahr, das mit Ablauf des 30. November 2022 endete	Erläuterung	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Wasser, Abfall und Material-emissionen	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,00 %	0,00 %	PAI Benchmark: 1,59 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen an, die in der Produktion von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten tätig sind. Abdeckung: 100 %

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgröße	Auswirkungen im Geschäftsjahr, das mit Ablauf des 30. November 2023 endete	Auswirkungen im Geschäftsjahr, das mit Ablauf des 30. November 2022 endete	Erläuterung	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	Anzahl an Verurteilungen: 0	Anzahl an Verurteilungen: 0	PAI Benchmark: 13 Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds begangen wurden. Abdeckung: 50 %
			Höhe der Geldstrafen: 0,00 EUR	Höhe der Geldstrafen: 0,00 EUR	PAI Benchmark: 3.884.490.000 EUR Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamthöhe der Geldbußen in Euro für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds begangen wurden. Abdeckung: 50 %

Wenn Sie weitere Fragen haben:

Gebührenfrei: **0800 / 6007777**

und im Internet: www.greeneffects.de

SECURVITA Finanzdienstleistungen GmbH • Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg • Fax 040/38 60 80 90 • E-Mail: info@greeneffects.de

GreenEffects

Der Fonds zum **Natur-Aktien-Index (NAI)** – ein Produkt der Securvita.